

Substanzielles Protokoll 48. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Christoph Marty (SVP), Shaibal Roy (GLP), Roger Tognella

(FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/149 *	Weisung vom 17.04.2019: Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten	FV
3.	2019/170 *	Weisung vom 08.05.2019: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	VHB VSS
4.	2019/135 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Mass- nahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050	VGU
5.	2019/136 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern	VHB
6.	2019/137 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter	VIB
7.	2019/138 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Einkauf von synthetischem, CO ₂ -neutralem Methan auf dem Markt bzw. Realisierung einer Kooperation oder eines Pilot- projekts	VIB

8.	2019/139	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund	VTE
9.	2019/140	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Effizientere Nutzung der Sonnenenergie durch den vermehrten Bau von Steildächern statt Flachdächern	VHB
10.	2019/141	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden	VHB
11.	2019/156	* E	Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019: Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit	VSS
12.	2019/158	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse	VHB
13.	2019/160	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019: Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich	VIB
14.	2018/487		Weisung vom 12.12.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozial- zentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit	VHB FV VS
15.	2018/69		Weisung vom 28.02.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung	VHB
16.	2019/151	E	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan	VHB
17.	2019/153	E	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich	VHB

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1209. 2019/168

Ratsmitglied Peter Schick (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Peter Schick (SVP 11) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1210. 2019/169

Ratsmitglied Elisabeth Liebi (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Elisabeth Liebi (SVP 3) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1211. 2019/176

Ratsmitglied Felix Stocker (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Felix Stocker (SP 1+2) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1212. 2019/179

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:

Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Hönggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid

Gabriele Kisker (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es ist geplant, das Formel-E-Rennen am Hönggerberg stattfinden zu lassen. Bevor weitere Entscheide getroffen werden, wollen wir im Rat diesbezüglich eine Diskussion führen. Zumindest sollten wir angehört werden und wir brauchen Antworten auf unsere gestellten Fragen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Mai 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

1213. 2019/149

Weisung vom 17.04.2019:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten

Die Zuweisung an die GPK gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 6. Mai 2019 umstritten.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Die Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) behandelte bereits in der Vergangenheit einige Weisungen zur Stiftung PWG. Wir sind der Meinung, dass die Weisung dort gut aufgehoben ist. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) signalisierte ausserdem, dass sie mit einem solchen Entscheid einverstanden sei.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 117 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1214. 2019/170

Weisung vom 08.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Mai 2019

1215. 2019/135

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1216. 2019/136

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1217. 2019/137

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1218. 2019/138

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Einkauf von synthetischem, CO₂-neutralem Methan auf dem Markt bzw. Realisierung einer Kooperation oder eines Pilotprojekts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1219. 2019/139

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1220. 2019/140

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Effizientere Nutzung der Sonnenenergie durch den vermehrten Bau von Steildächern statt Flachdächern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1221. 2019/141

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1222. 2019/156

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019:

Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1223. 2019/158

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1224. 2019/160

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019: Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1225. 2018/487

Weisung vom 12.12.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Instandsetzung und den Umbau (Fr. 30 900 000.–) und die Teil-Übertragung (Fr. 28 900 000.–) der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, Kat.-Nr. WP5028, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 59 800 000.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 30 900 000.– für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.
- 2. Für die Finanzierung des Anteils der Liegenschaftenverwaltung von Fr. 1 500 000.— am Objektkredit gemäss Ziffer 1 wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Wohnen und Gewerbe (2034)» im Umfang von Fr. 1 500 000.— bewilligt. Der Betrag für die Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Florian Blättler (SP): Es handelt sich um den Obiektkredit für das zukünftige Sozialzentrum Wipkingerplatz. Im Jahr 2014 erwarb die Stadt die Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26 von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) mit dem Ziel, dort ein neues Sozialzentrum zu erstellen. Das bestehende Sozialzentrum Hönggerstrasse sollte im Gegenzug aufgehoben werden. Der Standort an der Hönggerstrasse 24 ist einerseits sanierungsbedürftig und andererseits befindet sich das Gebäude im privaten Besitz, wofür die Stadt Miete bezahlt. Des Weiteren ist der Standort zu klein und besitzt drei Dependancen. Mit dem Sozialzentrum Wipkingerplatz kann alles unter einem Dach vereinigt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf zu einem Preis von 34,7 Millionen Franken zu. Die Sanierungs- und Umbaukosten wurden damals auf etwa 10 Millionen Franken geschätzt. Das Projekt änderte sich jedoch nach dem Kauf. Zusätzlich sollte nun auch das Quartierteam Affoltern neben den Teams der Kreise 6 und 10 im Sozialzentrum Wipkingerplatz untergebracht werden. Das entlastet das bereits überfüllte Sozialzentrum Dorflinde. Nach dem Kauf zeigte sich ausserdem, dass sich Teile der Gebäudetechnik in einem schlechteren Zustand befinden, als ursprünglich erwartet wurde. Darum stimmte der Gemeinderat im Jahr 2017 einer Erhöhung des Projektierungskredits zu. Dazu wurde von Kosten für die Sanierung und den Umbau von insgesamt 28 Millionen Franken ausgegangen. Mit diesem Projektierungskredit wurde Abstand zur Idee einer reinen Pinselsanierung genommen. Aussenhüllen, Wärmedämmung, Fenster, Heiz- und Klimasysteme. Elektro- und Sanitäranlagen sowie Gebäudeautomationssysteme sollten teilweise erneuert werden. Zusätzlich zeigte sich, dass der Brandschutz den aktuellen Vorschriften angepasst werden muss. Die Planung wurde abgeschlossen; das definitive Projekt liegt vor. Im Vergleich zur Projektierungskreditvorlage sind die Veränderungen minimal. Die Einsparungen erfolgten hauptsächlich durch Vereinfachungen des Innenausbaus und bei den Fenstern sowie durch Reduktionen bei den Schalter- und den Besprechungsräumen. Andererseits kam es durch die Anschaffung des Inventars zu Mehrausgaben, da diese nicht erst in zehn Jahren erfolgen wird. Gegenüber dem Projektierungskredit ergeben sich Einsparungen in der Höhe von 1,1 Millionen Franken. Somit belaufen sich die Umbau- und Sanierungskosten insgesamt auf 26.9 Millionen Franken. Zusammen mit den Reserven in der Höhe von 3 Millionen Franken und der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von 28,9 Millionen Franken ergibt sich eine Summe von 59,8 Millionen Franken für das Sozialzentrum Wipkingerplatz. Der Umzug vom Sozialzentrum aus der Hönggerstrasse 24 und die Zusammenlegung mit dem Quartierteam Affoltern sind aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Einerseits kann die Stadt aus teuren Fremdmieten aussteigen, andererseits können verschiedene Standorte zusammengeführt werden. Mit der Integration des Quartierteams Affoltern erreicht das Sozialzentrum die notwendige Grösse, um Wissen zu allen Themen redundant bereitstellen zu können. Die Kosten für die Sanierung und den Umbau können von der Verwaltung erklärt werden. Alle notwendigen Sanierungen vor dem Bezug durchzuführen, ist sinnvoll. Alternativ erfolgen die Sanierungen in den ersten Jahren nach dem Bezug, was aber höhere Kosten bedeuten würde.

Kommissionsminderheit:

Thomas Schwendener (SVP): Der Kauf erfolgte im Jahr 2014 für 34 Millionen Franken. Die SVP sagte Nein. Der Objektkredit erhöhte sich im März 2014 von 1,75 auf 3,6 Millionen Franken. Die SVP sagte Nein. Mit dem Vorstoss GR Nr. 2013/413 waren dann 10 Millionen Franken für die Renovierung geplant. Jetzt sind es bereits 31 Millionen Franken. Wer hat sich so stark verspekuliert, dass es nun um 60 Millionen Franken geht? Wie wird eine solche Beurteilung bei einem Kauf erstellt? Erst werden 10 Millionen Franken geschätzt. Dann erfolgt eine detaillierte Zusatzanalyse. Nun sind es 31 Millionen Franken. Die Ursache für diese Entwicklung sollte überprüft werden. Was vorgelegt

wurde, entspricht den Vorspiegelungen von falschen Tatsachen. Ob das Geld am Ende tatsächlich ausreichen wird, ist noch offen. Die Stadt und das Parlament nehmen ihre Verantwortung und die Steuerzahler nicht ernst. Auf uns wartet nun noch ein Kongresshaus mit einem Millionen-Nachtrag. Das Projekt Schutz & Rettung (Wache Nord) ist genauso ein Übel und im Köcher liegt auch noch das Amtshaus Walche. Es ist unsinnig, wenn das Quartierteam Affoltern und die Kunden nach Wipkingen transferiert werden. In Zürich-Nord stehen bessere Lösungen, auch Zwischenlösungen, zur Verfügung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): Dass die Verwaltung beim Kauf die Kosten auf 10 Millionen Franken schätzte und jetzt der Betrag bei 27 Millionen – nicht bei 31 Millionen – Franken liegt, ist zwar unschön, aber erklärbar. Wie eine solche Schätzung zu Stande kommen kann, muss noch ermittelt werden. Von der ursprünglichen bis zur heutigen Form des Projekts haben sich jedoch zwei Punkte verändert: Erstens entstehen mehr Arbeitsplätze und zweitens wurden Erneuerungszyklen vorgezogen. Es kann darum nicht von einer Luxussanierung gesprochen werden. Im Jahr 2014 unterstütze die FDP das Projekt. Severin Pflüger (FDP) sprach damals von einem «sehr guten Preis». Dass die definitive Eingriffstiefe noch nicht sicher war, war in der Kommission bekannt. Darum kann nicht von einer überraschenden oder plötzlichen Erhöhung dieses Betrags gesprochen werden. Die Forderung nach einem Neubau zeigt weder ökonomisches noch ökologisches Verständnis. Ein Abbruch und ein Neubau würden deutlich teurer als eine Sanierung werden. Des Weiteren befinden sich gute Bausubstanzen im Gebäude. Die Vernichtung der darin gespeicherten grauen Energie ist nicht wünschenswert. Die vorliegende Weisung erfüllt das bereits im Jahr 2014 Geplante sowie die vorgezogenen Erneuerungszyklen. Das entspricht dem Planungsstand 2017. Alternativ bestand die Möglichkeit einer Weisung mit einer Pinselsanierung mit Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken. Wenn danach das Sozialzentrum den Betrieb aufnehmen würde, hätte der Stadtrat dann die Erneuerungen als gebundene Ausgaben, in eigener Regie und teurer durchführen lassen. Das will jedoch niemand im Rat. Wenn die Weisung jedoch abgelehnt wird, wird dieser Fall eintreten.

Andri Silberschmidt (FDP): Die FDP lehnt die Weisung ab. Wir begrüssen den Zusammenschluss der Sozialzentren. Auch begrüssen wir den Ausstieg aus teuren Fremdmieten. Wenn dieser Ausstieg aber höhere Kostenausgaben als bisher bedeutet, ist er unsinnig. Zu Beginn wurde von einer Pinselsanierung und 10 Millionen Franken ausgegangen. Der Betrag wurde mittlerweile verdreifacht. Wir wollen nicht nur ein Zeichen setzen, sondern fordern, dass die Kostensteigerung nochmals hinterfragt wird. Derartige Kostenexplosionen sind ein Hohn gegenüber den Steuerzahlern. Wir befürworten ein Sozialzentrum und die Reduktion von Fremdmieten, müssen aber diese Weisung abweisen. Die Kosten dürfen nicht aus dem Ruder laufen, es muss ein besseres Projekt vorgelegt werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir wiederholen hier die Diskussion zum Projektierungskredit. Wir schätzen die erhöhten Kosten nicht als übersehbare Kleinigkeit ein. Wir drückten bereits unser Staunen über die Divergenz zwischen dem Verkauf und dem Endresultat aus. Wir führten bereits einige Diskussionen über Fremdmieten und wissen, dass diese zu unschönen Überraschungen führen können. Darum fällten wir den Grundsatzentscheid der Übernahme, damit die Risikofaktoren der Fremdmieten neutralisiert werden können. Mieten können erhöht und ein Ausbau notwendig werden und die Frage der Nachhaltigkeit darf dabei nicht vergessen gehen. Wir halten das Projekt immer noch für den richtigen Weg, auch wenn die zusätzlichen Kosten unschön sind. Die vagen Lösungen lehnen wir ab. Über die Reduktion um 1,1 Millionen Franken sind wir froh und bleiben bei der Unterstützung des vorliegenden Objektkredits.

Thomas Schwendener (SVP): Wir lehnen das Sozialzentrum nicht ab. Wir sind aber darüber erstaunt, dass bei solchen Projekten die Kosten immer wieder explodieren. Wenn das nicht abgelehnt wird, nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler nicht war. Es gibt Möglichkeiten, das Projekt mit weniger Kosten zu realisieren. Dazu braucht es jedoch einen Willen.

Stefan Urech (SVP): Der Stadtratsbeschluss zum Kauf dieser Liegenschaft hält fest: «Das Gebäude wurde laufend unterhalten und präsentiert sich in einem guten Zustand». In der Debatte beschrieb der Kommissionspräsident den «sehr guten Preis». Die Höhe der Kosten geht nicht auf. Die Weisung zeigt zwei Dinge auf: Wenn erstens das Wort «sozial» in einer Weisung auftaucht, wirft die SP keinen kritischen Blick darauf und vernachlässigt unsere Aufgabe: die Kontrolle des Stadtrats. Zweitens zeigt sich, dass der Rat der Verwaltung nicht gewachsen ist. Wenn in einer Kommission ein Experte sagt, dass es sich um einen guten Preis handelt und diese Aussage von einem zweiten Experten und schliesslich vom Stadtrat bestätig wird, können wir dem nichts entgegenhalten. Wir brauchen Unterstützung gegen eine Verwaltung, der wir nicht mehr vertrauen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Über die Kosten diskutierten wir während den verschiedenen Phasen intensiv und sie wurden stets offengelegt. In einem Zeitungsartikel war dann zwei Jahre nach der Bekanntgabe der aktualisierten Kosten für die Instandsetzung und den Ausbau von einer «plötzlichen Kostenexplosion» die Rede. Das lädt dazu ein, einige Punkte zu verdeutlichen: Das Haus wurde im Jahr 2014 «plötzlich» gekauft. Der Grund war ganz einfach: Ohne unseren Kauf wäre die Konkurrenz zum Zug gekommen und wir hätten die Chance verpasst, hier den sukzessiven Abbau unserer Fremdmieten auszuführen. «Ziemlich plötzlich» heisst in diesem Fall, dass nach einer kurzen Begehung und mithilfe der Verkaufsbroschüren, die eine Grobschätzung ermöglichen, eine erste kurze Kostenschätzung erstellt wurde. Wäre damals eine gründliche Analyse erfolgt, hätten wir erfahren, welche Investitionen notwendig sein werden. Diese wären dann aber nicht mehr möglich gewesen, da das Haus dann bereits verkauft gewesen wäre. Neben den tieferen Eingriffen – dabei geht es meist um das, was im Gebäude nicht sichtbar ist – besteht ein zweites Bedürfnis; das flexible Bürokonzept. Dafür wurden ebenfalls gewisse tiefere Eingriffe notwendig. Diese werden in Zukunft jedoch helfen, Kosten zu sparen. Bei der letzten Projektierungskrediterhöhung wurde all das aufgezeigt. Auch erklärten wir, dass die erste Klärung der Eingriffstiefe bei weiteren Nachkäufen tiefer und besser erfolgen soll. Durch Vereinfachungen und den Verzicht gewisser Massnahmen konnten wir erreichen, dass wir uns nun unter dem Kostenrahmen befinden. Das ging aus der Diskussion heraus, die wir vor zwei Jahren in der Kommission führten. Es geht um einen Objektkredit, der auf einem Kaufvertrag basiert. Dort und auch im Geschäftsbericht wiesen wir stets aus, dass wir die Objektkredite einhalten. Die Zahlen des Geschäftsberichts zeigen, dass wir – mit der Ausnahme der Instandsetzung des Kongresshauses und der Tonhalle – die Objektkredite immer einhalten können. Auch hier befinden wir uns auf der sicheren Kostenseite. Die Zustimmung zum Objektkredit und zur notwendigen Teilübertragung ins Verwaltungsvermögen ermöglicht eine langfristige, sich lohnende Investition in die Sozialzentren und die gesamte Stadt, die nachhaltig und werthaltig ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Thomas Kleger (FDP), Maria del Carmen

Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für die Instandsetzung und den Umbau (Fr. 30 900 000.–) und die Teil-Übertragung (Fr. 28 900 000.–) der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, Kat.-Nr. WP5028, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 59 800 000.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 30 900 000.– für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.
- 2. Für die Finanzierung des Anteils der Liegenschaftenverwaltung von Fr. 1 500 000.— am Objektkredit gemäss Ziffer 1 wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Wohnen und Gewerbe (2034)» im Umfang von Fr. 1 500 000.— bewilligt. Der Betrag für die Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Mai 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1226. 2018/69

Weisung vom 28.02.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Beilagen (alle mit Datum vom 4. Dezember 2017) revidiert:
 - Bauordnung: Änderung Art. 9 «Hochhäuser», Abs. 2 und 3 sowie Streichung von «Art. 20 Hochschulen Zentrum»;
 - Zonenplan Mst. 1:5000;
 - Ergänzungsplan «Plan der Hochhausgebiete» Mst. 1:12 500.
- 2. Die Änderungen der Bauordnung und Pläne gemäss Ziff. I.1 gehen der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die vorliegende Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum in jedem Fall und unabhängig von der BZO 2016 in Kraft gesetzt.

- 3. Soweit die Festsetzung der Wohnanteilspflicht für die Liegenschaften Kat.-Nrn. FL207, FL208, FL209, FL210 und FL222 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer I.1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Wohnzone W4 gemäss BZO Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt eine Wohnanteilspflicht von 75 Prozent. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Wohnzone W3 nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt eine Wohnanteilspflicht von 90 Prozent.
- 4. Soweit die Festsetzung der Freihaltezone FP für die Liegenschaften Kat.-Nrn. OB4250 und OB4251 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer I.1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Freihaltezone gemäss BZO-Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt die Freihaltezone FP. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Freihaltezone nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt die Freihaltezone F.
- 5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 6. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. I.1–5 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 4. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 8. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 4. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Hadi Huber (SP): Die vorberatende Kommission, die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE), bekennt sich heute zum Hochschulstandort Zürich Zentrum. Es handelt sich um ein für das Stadtbild prägendes Quartier und erfordert eine weitsichtige Planung aller Beteiligten, damit der notwendigen Verdichtung mit Umsicht begegnet werden kann. Mit einer Festsetzung schaffen wir eine planerische Grundordnung, damit die Zukunft der Hochschulen im Zentrum von Zürich gesichert wird. Die Basis dazu bildet der vom Regierungs- und Kantons- sowie auch Stadtrat verabschiedete Masterplan für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Der Plan zielt vor allem auf eine Konzentration der Hochschulmedizin am bisherigen Standort im Stadtzentrum. In der Kommission war es unbestritten, dass sich die Hochschulinstitutionen als Namensgeber des Gebiets mit einer zeitgemässen Infrastruktur entwickeln müssen. Für die Mehrheit ist es zudem erfreulich, dass der Kanton und der Bund in diesem Rahmen der lang bestehenden Forderung des Gemeinderats nachkommen, momentan noch bestehende Büronutzungen wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Unzufriedenheit machte sich breit, weil der Gemeinderat bei einem solch bedeutenden Geschäft nur noch geringfügig und erst am Ende mitwirken kann. Damit wir in Zukunft mehr Mitsprache erhalten und die Anliegen der Stadtbevölkerung miteinfliessen können, beantragt die Kommission für das Hochschulgebiet einstimmig eine generelle Gestaltungsplanpflicht. Mit der ganzheitlichen Quartierplanung soll der Kapazitätsausbau im dicht besiedelten Gebiet besonders umsichtig erfolgen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, der Stadt und der Hochschulinstitutionen übernehmen die Projektaufsicht in den nächsten Jahrzehnten. Sie hielten ihre Ziele in einem Weissbuch fest. In diesem finden sich Handlungsempfehlungen, die als Leitideen bei der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets dienen. Das Weissbuch ist ein wichtiges Instrument zur langfristigen Qualitätssicherung bei der Planung. Die Kommission will darum bestimmte Punkte im Rahmen der BZO-Änderung im Art. 20 sichern. Dabei geht es vor allem um die Forderung von qualitativ guten Grünanlagen, Strassenräumen und Wegverbindungen im Quartier. Die Sanierungsvorlage wird in weiten Teilen des Hochschulgebiets Gebäudehöhen und Volumen erlauben, die das prominente Ortsbild von Zürich stark verändern könnten. Eine Minderheit verlangt darum zum Erhalt des Ortsbilds eine abgestufte Zonierung, die sich am Gelände orientiert. Die Mehrheit schätzt das nicht als zielführend ein, weil die geforderte Höhenabstufung die Weiterentwicklung bremsen kann. Wir würden einen Widerspruch zur Richtplanung erstellen. In diesem Zusammenhang darf durchaus zur Kenntnis genommen werden, dass die Hochschulinstitutionen mit den bereits vorgestellten Neubauten Reduktionen in Höhe und Volumen vorgenommen haben und damit die Möglichkeit der Zonierung nicht ausschöpfen. In einem weiteren Dispositivantrag fordert die Kommission eine Intervention vom Stadtrat beim Regierungsrat, damit der historische Trakt des Universitätsspitals des Architekturbüros Haefeli Moser Steiger nicht unter Schutz gestellt wird. Der Gemeinderat kommt mit der heutigen Festsetzung der Forderung nahe, die bereits bei Entscheiden des Baurekursgerichts bemängelt wurden. Wir zeigen damit den guten Willen der Zusammenarbeit und hoffen, dass sich damit auch bei den einzelnen Projekten über die nächsten Jahrzehnte eine weitgehende und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Institutionen und Behörden etabliert. Die heutige Festsetzung soll darum nicht ein Schlusspunkt einer Debatte sein, sondern der Anfang.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1227. 2019/188

Erklärung der SP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der SP-Fraktion verliest Patrick Hadi Huber (SP) folgende Fraktionserklärung:

Neue Ausgangslage beim Hochschulgebiet Zürich Zentrum: Stadt und Kanton sollen an einem Strang ziehen

Der Masterplan Hochschule ist ein Stadterneuerungsprojekt von einem Ausmass, wie es in der Schweiz selten vorkommt. Unter laufendem Betrieb soll die Nutzungsfläche von Universität, ETH und Unispital in den nächsten Jahrzehnten stark vergrössert werden. Die SP befürwortet diesen Plan im Grundsatz und unterstützt die Weiterentwicklung der drei Institutionen im Zentrum von Zürich. Von Beginn der Projektplanung an kritisierten wir jedoch die fehlende demokratische Mitsprache der Stadtzürcher Bevölkerung und forderten kommunale Gestaltungspläne. Alt-Regierungsrat Kägi und der bürgerlich dominierte Kantonsrat wischten die Forderung nach demokratischer Mitsprache jeweils vom Tisch, angeblich um Verzögerungen zu vermeiden. Dieses Vorgehen selbst verursachte jedoch eine lange Verzögerung. Das Baurekursgericht schob einen Riegel und machte zur Bedingung, dass die Gemeinde erst die fehlende Grundordnung festlegen müsse. Dies macht der Gemeinderat heute.

Die im Januar 2019 vorgestellten Hochbauten sind deutlich niedriger und weniger voluminös als es in kantonalen Gestaltungsplan möglich wäre. Dies zeigt den Willen zu einer stadtverträglichen Entwicklung seitens Kanton. Es ist ein verantwortungsvoller Schritt, zumal gerade das Universitätsspital kein Interesse daran haben kann, zu viele Nutzflächen zu schaffen, die letztlich durch den Spitalbetrieb finanziert werden müssen

Heute schreibt der Gemeinderat eine Gestaltungsplanpflicht in die Städtische Bau- und Zonenordnung. Das Stadtparlament sichert so ganz wesentliche Bestimmungen zur Freiraumentwicklung, die sich aus dem Weissbuch entnehmen lassen. Wir wollen damit auch die Mitbestimmung der Stadt Zürich sichern. Die SP erwartet denn auch, dass der Regierungsrat zukünftig anerkennt, dass für eine demokratisch abgestützte Planung der Gemeinderat nicht einfach umgangen werden darf, auch wenn das Planungs- und Baugesetz solche Möglichkeiten zur Übersteuerung vorsieht.

Darüber hinaus muss die Planung über die nächsten Jahrzehnte stets ganzheitlich betrachtet werden. Das Weissbuch, das von Kanton, Stadt sowie von Universität, Universitätsspital und ETH unterzeichnet und als

verbindlich erklärt wurde, dient dabei als Regelwerk zur Qualitätssicherung für alle zukünftigen Wettbewerbe. Der SP ist diese Selbstverpflichtung zu unverbindlich, weshalb wir eine Kommissionsmotion vorgeschlagen haben, durch die die wesentlichen Bestandteile des Weissbuchs im Regionalen Richtplan aufzunehmen sind. Die Kommission war nicht einstimmig dafür, weshalb der Vorstoss schliesslich von SP, Grünen, GLP und AL eingereicht wurde.

Mittlerweile haben sich die politischen Vorzeichen im Kanton wesentlich verändert. Es gibt neue Mehrheiten im Kantonsrat und mit Martin Neukom einen neuen Baudirektor. Die SP ist sicher, dass mit dem heutigen Tag der Grundstein für eine produktive und einvernehmliche Weiterentwicklung des Hochschulquartiers gelegt wird. Zukünftig wird das gemeinsame Ziel eines zentralen Standorts für die Lehre, Forschung und medizinische Versorgen wieder im Zentrum der Debatte stehen und nicht die unterschiedlichen Sichtweisen von Stadt und Kanton.

Bei dieser Weiterentwicklung müssen wir alle die Interessen der Institutionen sowie der Stadtbevölkerung in einem gemeinsam geführten demokratischen Diskurs laufend unter einen Hut bringen.

1228. 2019/189

Erklärung der FDP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der FDP-Fraktion verliest Andri Silberschmidt (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Drei wichtige Institutionen können im Herzen von Zürich weiterwachsen

Die Universität Zürich, die ETH Zürich und das Universitätsspital Zürich sind drei Institutionen, auf die Zürcherinnen und Zürcher stolz sind. Sie prägen nicht nur einen Teil des Stadtbilds, sondern auch internationale Rankings und sind mitverantwortlich für die hohe Attraktivität der Stadt als Ort um zu forschen, zu leben und zu arbeiten.

Doch in der Diskussion rund um die Weiterentwicklung dieser Institutionen auf dem Hochschulgebiet Zürich-Zentrum hörte man den Vorwurf, die Stadt Zürich habe dabei nicht viel zu sagen gehabt. Unserer Meinung nach war diese Kritik unberechtigt. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich nur an der Seitenlinie stand, als das Projekt aufgegleist wurde. Sie wurde von Beginn an stark einbezogen. Verschiedene Mitglieder des Stadtrats konnten wesentliche Impulse in der Projektgruppe setzen. Es kann keine Rede davon sein, dass das Projekt einfach vom Kanton übergestülpt worden ist. Auch in Zukunft, bei der konkreten Umsetzung der besprochenen Pläne, ist die Stadt Zürich nach wie vor als eine relevante Schlüsselfigur im Prozess mit dabei.

Nicht nur das Engagement der Stadt Zürich, auch das Zusammenspiel von Universität, ETH und Spital ist beachtlich. Es ist nicht immer der Fall, dass öffentliche Institutionen derart koordiniert und überzeugt an einem Strick ziehen um das Beste herauszuholen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, diese gelungene Zusammenarbeit, auch in der vorbereitenden Kommission, hervorzuheben.

Besonders zu erwähnen ist die Dringlichkeit der Weiterentwicklung für das Universitätsspital Zürich. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der gesteigerten Nachfrage im Gesundheitswesen sind die bestehenden Bauten nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Das Universitätsspital wendet jährlich hohe zweistellige Millionenbeträge für Ersatzinvestitionen auf, ohne dass diese den Grundzustand wesentlich verbessern. Es ist aus dem Fenster geworfenes Geld. Das Universitätsspital hat früh erkannt, dass die Weiterentwicklung nicht nur im Stadtzentrum stattfinden kann und deshalb Standorte in Schlieren, beim Flughafen und in Stettbach ausgebaut. Dieses weitsichtige Vorgehen ist zu begrüssen. Die FDP schätzt es, wie stark man auf die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner eingegangen ist und mit der Stärkung von anderen Standorten das Zentrum wesentlich entlastet hat.

Die heute vorliegende Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) soll den Anliegen der Institutionen, der Quartierbevölkerung sowie Stadt und Kanton Zürich Rechnung tragen. Und das tut sie. Mit den Zonen Oe6 schaffen wir die Grundlage für die Inkraftsetzung der kantonalen Gestaltungspläne, welche wiederum für den Ausbau nötig sind. Gestaltungspläne und die BZO geben dabei nur vor, in welchem Rahmen gebaut werden darf. Dass dieser grosszügiger ist, als effektiv gebraucht wird, liegt in der Natur der Sache. Und so haben sich die vielfach geäusserten Befürchtungen eines Klotzes am Zürichberg mittlerweile als unbegründet herausgestellt. Die im Januar 2019 präsentierten Projekte der Universität und des Universitätsspitals überzeugen nicht nur in städtebaulicher Hinsicht, sondern auch in Umweltbelangen sowie in Bezug auf die Berücksichtigung der Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern. Natürlich wäre der Idealzustand, dass bereits in der ersten Bauetappe in Richtung Süden und Hangabwärts gebaut werden kann. Jedoch – und das wurde mehrmals glaubwürdig betont – wird der Häfeli-Moser-Steiger-Bau in den nächsten Jahren als Rochadefläche verwendet. Nichtsdestotrotz ist auch die FDP der Ansicht, dass langfristig eine Schutzentlassung des HMS-Baus durchgeführt werden sollte.

Der FDP war es seit Beginn der Diskussion ein Anliegen, dass wir heute eine Änderung der BZO verabschieden können, die nicht dem kantonalen Vorgehen widerspricht und damit keine langen Rechtsverfahren mit sich bringt. Das ist uns mit der vorliegenden Vorlage gelungen.

1229. 2019/190

Erklärung der SVP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der SVP-Fraktion verliest Maria del Carmen Señorán (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für Pragmatismus, gegen Höhenwahn

Bezüglich der Teilrevision BZO Hochschulgebiet gilt es für die SVP, die Anliegen der Bevölkerung so gut wie möglich zu vertreten. Der Denkmalschutz muss pragmatisch angegangen und die Höhe der Gebäude limitiert werden.

Beim Milliardenprojekt Hochschulgebiet haben der Bund und der Kanton den Takt angegeben. Die Stadt ist lediglich "Passagier" im Projekt. Aufgrund des Baurekursgerichts sind drei Gestaltungspläne aufgehoben worden und der Antrag erteilt worden, die Bau- und Zonenordnung (BZO) zuerst zu erstellen. Die SVP hat in der Hochbaukommission ihre Anliegen eingebracht, mit dem Ziel den kleinen politischen Spielraum so gut wie möglich zu nutzen.

Reduzierte Gebäudehöhe

Die SVP setzt sich für eine reduzierte Gebäudehöhe ein und stellt den Antrag einer abgestuften Zonierung, welche gigantische Bauten verringert und ein harmonisches Stadtbild sicherstellt. Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum soll eine maximale Höhenkote von 485 anstelle von 512 m ü. M. gelten. Mit der von SVP, Grünen und AL geforderten abgestuften Zonierung, soll das Projekt den Interessen der Bevölkerung entsprechen.

Mehr Gestaltungsfreiheit dank SVP-Antrag

Die SVP stellt den folgenden Antrag: "Der Stadtrat wird beauftragt, die zuständige Direktion des Kantons Zürich aufzufordern, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die definitive Nichtunterschutzstellung des «Häfeli Moser Steiger»-Baus (Hauptgebäude Universitätsspital) zu verfügen". Nur so ist es möglich, zukunftsorientiert und ohne unnötige Mehrkosten weiter zu planen. Zur Freude der SVP unterstützen sämtliche in der Kommission vertretenen Parteien unseren Antrag. Wir fordern den Kanton und den Heimatschutz auf, diesen Entscheid zu akzeptieren und umzusetzen. Der Regierungsrat darf sich keinesfalls vor allfälligen Rekursen oder "Erpressungen" einschüchtern lassen.

1230. 2019/191

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Demokratische Mitsprache sichern – qualitativ gute Stadträume schaffen

Es ist ein Ärgernis: Der Kanton Zürich bestimmt mit einem Richtplaneintrag durch den Kantonsrat und mit kantonalen Gestaltungsplänen, die von einer einzigen Person festgelegt werden, wie das Herz der Stadt Zürich weiterentwickelt werden soll. Und der Gemeinderat wird dazu degradiert in einem Nachvollzug die städtebaulich überdimensionierten Volumina mit einer BZO zu legitimieren. So geht es nicht und so funktioniert auch kein Städtebau.

Mit ihren Anträgen zur Zonierung, Höhe und Ausgestaltung des öffentlichen Raums bieten die Grünen Hand für eine vertretbare Verdichtung des Hochschulgebietes. Eine Gestaltungsplanpflicht erlaubt demokratische Mitsprache – zu spät, zu wenig, aber immerhin.

Die im kantonalen Richtplan exakt vordefinierten Höhenkoten, sind Ausdruck des bürgerlichen Machtgehabes – mit Städtebau haben sie nichts zu tun. Die Grünen fordern, dass die zulässigen Höhen bei der Ausscheidung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen differenziert betrachtet und die Hanglage und der

Übergang zum Quartier ausreichend berücksichtig werden. Auch sind wir der Meinung, dass mit einer reduzierten Geschossigkeit genügend Spielraum für eine Weiterentwicklung des Hochschulgebietes bleibt. Nachgelagerte Verfahren, wie Wettbewerbe haben aufzuzeigen, wie mit diesem nach wie vor sehr grosszügig bemessenen Volumen ein stadtverträgliches Kleid geschneidert werden kann.

Damit ein qualitativ hochstehendes Hochschulquartier entstehen kann, braucht es aber nicht nur gute Solitär-Bauten. Für guten Städtebau sind auch Strassen- und Freiräume wesentlich. Sie schaffen Identität, halten das Gebiet zusammen und verbinden es mit den umliegenden Quartieren. Das Weissbuch, zu dem sich der Kanton, die Universität, die ETH, das Uni-Spital und die Stadt bekennen, hält dazu Prinzipien und Vorgaben fest. Mit diesem Regelwerk sollen Qualitätsanforderungen längerfristig gesichert werden. Leider ist dieses Regelwerk nicht behördenverbindlich. Und so erscheinen die bisher zwei vorliegenden Wettbewerbsergebnisse zum Universitätsspital und zur Universität, die die Vorgaben des Weissbuchs ernst nehmen, eher als Glücksfälle.

Denn schon beim 'ersten Projekt danach', der Umgestaltung der Universitätsstrasse, werden die Planungen des Weissbuchs wieder ignoriert. Für 7 Millionen Franken soll ein Tramgleisersatz in alter Lage kommen. 5 Jahre später müssen die Tramgleise dann wieder herausgerissen und in weissbuchkonformer Lage neu versetzt werden. Eine Motion von AL, SP, GLP und Grünen will daher das Weissbuch im regionalen Richtplan behördenverbindlich sichern. Planung statt Politmarketing also.

Darüber hinaus ist bei den nachfolgenden Verfahren, wie Gestaltungsplänen, Konkurrenzverfahren, etc. wichtig, dass v.a. auch den klimapolitischen Zielen vermehrt Beachtung geschenkt wird und die entsprechenden Grundlagen und Strategien endlich umgesetzt werden. Bei jeder der vorgesehenen Etappen sind ausreichende Grün- / Freiräume, Frischluftkorridore, Flächen für den ökologischen Ausgleich, etc. zur Verfügung stehen. Die Baustelleninstallationsfläche, wie dies beim Park beim Häfeli-Moser-Steiger-Bau zur Zeit der Fall ist, kann da sicherlich nicht als Vorbild dienen. Pflichtenhefte und Juries sind bei Konkurrenzverfahren entsprechend auszugestalten und zu besetzen.

1231. 2019/192

Erklärung der GLP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Hochschulgebiet Zürich-Zentrum: Ein Generationenprojekt mit Weitsicht? Oder: wenn im Alten immer wieder das Neue gesucht wird.

Zürich verfügt mit seiner Vielfalt an Forschungs- und Lehreinrichtungen über einen Standortvorteil, um den uns viele beneiden. Hier wird Erkenntnisfortschritt und Wissen als Ressource genutzt. Hier entstehen Innovationszentren, die einen Beitrag zur sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft leisten. Für uns Grünliberale ist daher klar: Um weiterhin im strengen Wissenswettbewerb mithalten zu können, benötigen unsere international renommierten und forschungsstarken Institutionen genügend Freiraum. Die richtigen Entscheidungen für die Zukunft unseres Wissensstandorts zu treffen, ist sicher keine banale Aufgabe.

Heute Abend darf der Gemeinderat eines der letzten Kapitel – vielleicht sind es aber auch nur Fussnoten – zum Generationenprojekt «Hochschulgebiet Zürich-Zentrum» schreiben. Ob der Kanton die richtigen Entscheidungen getroffen hatte, als er die räumliche Konzentration wählte, damit das Universitätsspital, die Universität und die ETH sowohl ihre Infrastruktur als auch ihre Einbindung in Wissensnetzwerke verbessern kann, bleibt fraglich. Sicher ist: Als Standortgemeinde wurde unser Gestaltungsspielraum extrem eng gehalten. Auch wir Grünliberalen verstehen nicht, weshalb man Angst hatte, diese Entscheidungen breiter abzustützen. Wir hätten uns zum Beispiel eine offene Debatte zu den Fragen gewünscht, ob der historisch gewachsene Standort unsere Vorstellungen an ein gut erschlossenes, modernes Spital zu erfüllen vermag; oder ob mit der zunehmenden fachlichen Spezialisierung die Einbindung in internationale Wissensnetzwerke nicht wichtiger ist als der "mikrolokale" Austausch über die Strasse; oder ob denkmalschützerische Bestrebungen zum Erhalt des veralteten Spitalbaus von Häfeli Moser Steiger aus städtebaulicher und spitaltechnischer Perspektive sinnvoll sind. Scheinbar traut sich der Regierungsrat eine partizipative Einbindung der Bevölkerung jedoch nicht zu.

Nachdem der Grundsatzentscheid betreffend räumliche Konzentration und damit auch die Standortfrage längst gefällt worden ist, bleibt aus Sicht der Grünliberalen die zukunftsgerichtete Entwicklungsplanung mit oder ohne «Häfeli Moser Steiger» die zentrale Frage. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass eine ähnlich gelagerte Diskussion in den späten 90er Jahren rund um das Kinderspital durchaus eine kritische Prüfung des aktuellen Vorhabens rechtfertigt. Damals entschied man sich ebenfalls gegen einen Neubau auf der grünen Wiese. So wollte man u.a. das Obere Haus abreissen und Platz für einen Neubau schaffen. Auch hier eskalierte die Diskussion rund um eine Unterschutzstellung des Oberen Hauses, die Umzonierung in

eine Zone für öffentliche Bauten und den Umweg über einen Gestaltungsplan, der die BZO übersteuerte. Ob die damalige verschachtelte Planung zukunftsgerichtet war, darf mit Blick auf den Neubau in Zürich-Lengg 20 Jahre später sicher in Frage gestellt werden.

Da die Planung des HGZZ nun bereits weit fortgeschritten ist und der Gemeinderat im Korsett vorgeschriebener Planungsinstrumente kaum noch Änderungen vornehmen kann, werden sich die Grünliberalen bei der vorliegenden BZO-Teilrevision darauf beschränken, genügend Gestaltungsfreiheit für eine zukunftsgerichtete Planung zu ermöglichen: Zonenreduktionen oder Höhenbeschränkungen lehnen wir als unnötige Einschränkungen ab. Im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Hochschulgebiets gilt es aus unserer Sicht den Erhalt des HMS-Baus weiterhin zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Anliegen des Weissbuchs verbindlich geregelt werden können.

Welche Gestalt das so genannte Generationenprojekt über die Jahre annehmen wird, lässt sich heute nicht abschliessend aufzeichnen. Bei der fortlaufenden Planung zeigen die betroffenen Akteure gegenwärtig jedoch erstaunliche Flexibilität. Denn es ist bereits jetzt erkennbar, dass diverse Nutzungen nicht mehr dem Gebot der räumlichen Konzentration folgen, sondern laufend ver- bzw. ausgelagert werden.

Auch wenn die Zukunft weiterhin ungewiss bleibt, setzen wir heute mit der Gestaltungsplanpflicht zumindest ein Zeichen, dass wir künftig verstärkte Mitwirkungsrechte und damit eine breiter abgestützte Weitergestaltung des Hochschulquartiers wünschen.

1232. 2019/193

Erklärung der AL-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die Stadt muss den Rahmen vorgeben, der Kanton tut es nicht

Die heutige Beratung der BZO-Teilrevision für das Hochschulgebiet – auch wenn der Ausgang inhaltlich für die AL-Fraktion unbefriedigend sein wird – kompensiert in verschiedener Hinsicht das Demokratiedefizit, das dieser Debatte vorausgeht. Das ist positiv. Zum ersten Mal wird für alle öffentlich von den Vertreter*innen der städtischen Bevölkerung über das Schicksal des Hochschulquartiers debattiert. Während der Kantonsrat 2017 in der Debatte zum Richtplaneintrag noch mit abstrakter Materie zu kämpfen hatte, sind die Pläne heute ausserdem konkreter. Zusätzlich eröffnet der Ausgang dieser Debatte die Möglichkeit, dass die städtische Öffentlichkeit dank dem Referendumsrecht selber über die Zukunft des Quartiers abstimmen kann.

Wer die Ausbaupläne von Regierungsrat und Institutionen in den letzten Jahren für ihre Masslosigkeit kritisiert hat, galt als wirtschafts-, forschungs-, bildungs-, ja gar gesundheitsfeindlich. Wir verwahren uns hier gegen diese billige Rhetorik - stellvertretend für all jene, die es wagen, an den Plänen des Kantons zu rütteln. Uni, ETH und Uni-Spital sollen sich ohne Frage behaupten dürfen, auch ihre Standorte im Zentrum werden nicht in Frage gestellt. Dennoch ist es uns ein grosses Anliegen, dass der einseitige Fokus zu Gunsten eines Spektrums aufgegeben wird, das auch Quartierverträglichkeit, stadtklimatische Aspekte, das Ortsbild, die öffentlichen Ressourcen und den Verkehr berücksichtigt.

Die BZO wollen wir in ihrer Hauptfunktion verstanden wissen: Sie soll einen umsichtig formulierten Rahmen vorgeben, innerhalb dessen gebaut werden kann. Das ist für eine Stadtplanung, die sich nicht nur am Bedürfnis der grossen Player orientiert, sondern auch an der in der Stadt lebenden Bevölkerung, essenziell. Für wohl durchdachte und gut begründete Bauvorhaben ausserhalb der BZO-Grundordnung kommt das Instrument des Gestaltungsplans zum Tragen, dank dessen auch Sonderbauregelungen für höhere Bauten erlassen werden können. In dieser Reihenfolge müssten Bauvorhaben realisiert werden. In der Planung des Hochschulquartiers lief bis zum Urteil des Baurekursgerichts hingegen alles entgegen dieser Logik. Das Wunschkonzert der Institutionen bestimmte den kantonalen Richtplaneintrag und löste die kein Mass erkennenden Gestaltungspläne aus, und das Stadtparlament hätte mit der BZO-Revision diesen Gestaltungsplänen «hinterherhöseln» müssen.

Unser Antrag eines Höhenplafonds von 485 m ü. M muss im Kontext einer zumindest stadtplanerisch vernünftigen Ordnung der Dinge gesehen werden. Wir setzen damit einen Rahmen, und was wortwörtlich darüber hinaus geht, muss vor der Umsetzung gut begründet werden. Weil beide Bildungsinstitutionen bereits gut etablierte und ausbaufähige Aussenstationen haben und das Unispital sich in weiser Voraussicht genügend Platz im Circle gesichert hat, fällt es uns leicht, auf unserem Antrag zu bestehen. Ausserdem bestätigen uns die beiden Wettbewerbssieger der Projekte Wässerwies und USZ Kernareal Ost, dass es auch sehr gut ohne eine Ausreizung der Höhen geht.

Wenn die Ratsmehrheit heute auf rahmengebende Aspekte dieser BZO-Revision verzichten will, muss sie sich bewusst sein, dass sie dadurch den ureigentlichen Sinn der BZO in Frage stellt, dem Kanton damit für

alle weiteren Gestaltungspläne einen Blankoscheck erteilt und von nun an blind darauf vertrauen muss, dass sich der Kanton selber Grenzen setzt.

Und zu guter Letzt: Soll der denkmalgeschützte HMS-Bau den Ausbauplänen geopfert werden? Eine einfache Antwort gibt es in unseren Augen nicht. Unsere Fraktion ist sich des Dilemmas bewusst. Wir haben uns dennoch der Mehrheit angeschlossen, weil wir zumindest einen Teilabbruch angesichts der engen Platzverhältnisse für sinnvoll erachten. Unangetastet bleiben sollten hingegen das Poliklinikgebäude entlang der Rämistrasse und die Alte Anatomie.

Persönliche Erklärung:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum.

1226. 2018/69

Weisung vom 28.02.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Kommissionsreferent Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–9:

Patrick Hadi Huber (SP): Der Antrag zur Dispositivziffer 1 ist rein formeller Natur. Damit wir die veränderten Beilagen verabschieden können, müssen wir die Arten der Beilagen entsprechend anpassen. Sie entsprechen nicht mehr dem Stand vom 4. Dezember 2017, sondern werden mit der heutigen Debatte angepasst. Zu den weiteren Festsetzungen der ursprünglichen Dispositivziffern 1–8 haben sich während der Debatte keine Anträge ergeben, weil sie sich als Notwendigkeit aus den Plänen entsprechend ergeben. Auch bei diesen Anträgen war die Kommission einstimmig. Weil aber die SVP eine neue Dispositivziffer beantragte, die zumindest in der Kommission einstimmig angenommen wurde, werden die Dispositivziffern 7 und 8 zu den Dispositivziffern 8 und 9. Wie üblich nehmen wir auch beim BZO-Geschäft vom Erläuterungsbericht wie auch vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen einstimmig Kenntnis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Stadt, der Kanton und die drei Institutionen – die Universität, das Universitätsspital und die ETH – sind seit langen Jahren miteinander unterwegs. Wir sind gut unterwegs und es wird sorgfältig geplant und auch so, dass die städtischen Anliegen eingebracht werden können. Die sogenannten Demokratiedefizite – die Forderung nach mehr Mitsprache des Gemeinderats - wurden wiederholt diskutiert. Im Planungs- und Baugesetz sahen wir die Möglichkeiten für den Kanton so vor. Es wird sich zeigen, wie sich das in Zukunft, auch aufgrund der Erfahrungen im Hochschulgebiet, weiterentwickeln wird. Das Ziel der Planungsanstrengungen und der langen Zeit der Gesamtplanung ist es, zu verhindern, was wir im Kinderspital auf dem alten Areal erlebten. Heute ist dieses Areal zusammengewürfelt und lässt keine baulichen Möglichkeiten mehr offen. Es braucht eine Gesamtplanung des Hochschulgebiets, die über einen Horizont bis ins Jahr 2040 verfügt. Wie das Universitätsspital in Zukunft aussehen sollte und wie sich die Universität und die ETH weiterentwickeln werden, muss beantwortet werden. Die drei Institutionen sind ein integraler Teil der Stadt, ohne die sie nicht über die heutige Ausstrahlung verfügen würde. Es war stets unser Ziel, dass sie sich erneuern und weiterentwickeln können. Dafür müssen wir die planerischen Grundlagen schaffen. Dabei kommt diese Vorlage ins Spiel, die vollständig in der Hoheit des Gemeinderats liegt. Auf planerischer Ebene handelt es sich beim Hochschulgebiet um ein Kuriosum: In der BZO ist es ein weisser Fleck. Planerisch wurden bisherige Baubewilligungen und

Gestaltungspläne darum jeweils vor schwierige Situationen gestellt. Der weisse Fleck existiert seit der Revision im Jahr 1963. Damals befand sich das Gebiet in den Wohnzonen B und C, die einem Wohnanteil von 0 Prozent entsprachen. Mit den Revisionen in den Jahren 1991 und 1999 war eine Zonierung vorgesehen: Zonen für öffentliche Bauten «Hochschulen Zentrum». Die Zonierung wurde jedoch als Folge des Rekurses nicht festgesetzt. Eine Festsetzung hätte sehr grosse Handlungsspielräume ermöglicht. Es kam immer wieder zu Verzögerungen. Die Gesamtplanung für das gesamte Gebiet sollte abgewartet werden. Aufgrund der erfolgten Gebietsplanung, die wegen der Standortfrage des Unispitals noch einen zweiten Schritt benötigte, wurde die Planung nochmals für das gesamte Areal aufgebaut. Basierend darauf hat der Kantonsrat den kantonalen Richtplan festgelegt. Das diente als Grundlage für die Gestaltungspläne, die vom zuständigen Regierungsrat festgelegt worden sind. Die Festlegungen im kantonalen Richtplan dienen als Rahmen, der von der BZO berücksichtig werden muss. Sie darf nicht im Widerspruch zum kantonalen Richtplan sein. Das muss primär bei der Höhenentwicklung beachtet werden. Für die Vorhaben mit einem sehr langen Horizont schaffen wir eine Bauordnung mit einer Zonierung, die das Nutzungsmass und die Geschosszahlen der umliegenden Zonierung des Richtplans aufnimmt. Mit der vorliegenden Teilrevision können wir die Festlegungen der BZO aus dem Jahr 1963 endlich ablösen. Es kam noch nicht zu einer inhaltlichen Überprüfung der Rekurse. Das Baurekursgericht verlangte dafür eine gültige Bau- und Zonenordnung, die nun heute im Gemeinderat geschaffen wird. Mit den heutigen Feststellungen schaffen wir eine solide Grundlage in der BZO für ein gemeinsames Generationenprojekt der drei Institutionen, des Kantons und der Stadt. Das bedeutet einen wichtigen Meilenstein für die Zukunft des Wissens- und Gesundheitsstandorts Zürich.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Wir hörten, dass eine Planung bereitgelegt wird, die umgesetzt werden kann und eine BZO geschaffen wird, die dem entspricht, das vom Baurekursgericht gefordert wird, damit es weitergehen kann. Wir sehen das jedoch anders. Unser Grundanliegen ist es, eine BZO zu schaffen, die eine bauliche Entwicklung zulässt, aber auch gestaltet. Insbesondere gilt das für ein wichtiges, repräsentatives Zentrum der Stadt. Die Planung muss entsprechend städtebaulichen Überlegungen und Bedürfnissen modelliert werden. Nur so kann das Herz von Zürich adäguat weiterentwickelt werden. Das Planungsinstrument des kantonalen Richtplans bewegt sich auf einer Flughöhe, die auf der Ebene der Nutzungsplanung, der BZO, auf eine Präzisierung angewiesen ist. Darüber hilft kein Sammelsurium von kantonalen Gestaltungsplänen hinweg. Wenn von der Stadt als Antwort auf eine solche Gebietsplanung praktisch das gesamte Hochschulgebiet in eine Zone Oe7 umgegossen wird – in eine Zone, die weder für die Ausnutzung noch für die Baumasse eine Obergrenze festhält – handelt es sich um einen Freipass für den Kanton und entspricht nicht dem Sinn einer differenzierten Nutzungsplanung auf der BZO-Ebene. Gerade in einem räumlich anspruchsvollen Planungsgebiet in Hanglage mitten in der Stadt müssen mit der BZO Grundlagen geschaffen werden, die die Komplexität aufnehmen und städteplanerische Antworten liefern. Sich in einem reinen Nachvollzug von nachweislich zu grossen Volumina hinter den Ansprüchen des Kantons zu verstecken, generiert keinen Städtebau. Vollkommen unverständlich bleibt, wieso Art. 20 gestrichen werden soll. Es handelt sich um einen Artikel, der das Hochschulgebiet als Planungseinheit versteht und so in der bisherigen BZO verankert wurde. Die Streichung des Art. 20 entspricht einer Entsagung der Planung und einer Verabschiedung einer vollumfänglich räumlichen Verwirklichung. Wir wollen uns nicht auf eine nickende Position reduzieren lassen. Der Einfluss unserer Anträge kann als bescheiden bezeichnet werden. Wir wollen aber trotzdem die bestehenden Einflussmöglichkeiten im Rahmen der kantonalen Hoheit ausschöpfen. Das bedeutet das Einfügen von Höhenplafonds, die Beschränkung des Volumens und eine andere Bebauung

der Hanglage. Auch erwarten wir damit, dass der Kanton zumindest eine Begründung liefert, wenn der Hochschulgebiet-Gestaltungsplan überschritten wird. Das Weissbuch war stets eine nette Broschüre. Jetzt soll es realisiert werden. Schliesslich geht es auch um die Realisierung des Sternwartparks. Mit den zwei Häusern auf dem Gelände handelt es sich um eine Freihaltezone, die nicht wirklich einem Park entspricht. Mit dem Postulat der SP soll sie nun realisiert werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Für uns ist es ein Anliegen, dass der Forschungsstandort Zürich seinen Gestaltungsfreiraum bekommt, damit er wettbewerbsfähig bleiben kann. Für die zukünftige Entwicklung braucht es mutige Entscheide, die nicht zwingend in die Weiterentwicklung im Bestand hineinpassen müssen. Durchaus können sie auch an anderen Standorten oder in einer neuen Auslegung des bestehenden Standortes stattfinden. Diesen Grundsatz vertraten wir bereits im Kantonsrat als sehr kleine Minderheit. Eine mutige Haltung wäre notwendig, um das Generationenprojekt breit abgestützt und im Austausch mit der Bevölkerung und der Standort-Gemeinde aufzugleisen. Dass dies nicht genügend geschah, halten wir für lamentabel. Wir politisieren zukunftsgerichtet und nicht vergangenheitsbewältigend. Aus der Vergangenheit sollten wir aber etwas lernen. Nach wie vor ist noch nicht abgeklärt, ob die Entwicklungen am alten Standort nicht ein Beispiel sind, wie dies besser als beim Kinderspital erfolgen kann. Weil es jetzt vorwärtsgehen muss, stimmen wir der Weisung zu und unterstützen die Anträge, die innerhalb des sehr marginalen Spielraums versuchen, gewisse Defizite zu korrigieren: die Nichtunterschutzstellung und die Forderung einer Gestaltungsplanpflicht. Wir sind der Meinung, dass das neue Hochschulgebiet die Freiraumqualität und die Erschliessung mit höchster Priorität behandeln muss. Wir hoffen, dass die Versprechen, die bereits im Weissbuch ausgesprochen wurden, tatsächlich eingehalten werden. Demgegenüber wollen wir den Gestaltungsspielraum mit Zonenreduktionen und Höhenbeschränkungen nicht unnötig einschränken.

Patrick Hadi Huber (SP): Wir bekennen uns deutlich zum Hochschulstandort. Aus unserer Sicht muss aber auch der Kanton einen Schritt wagen und zukünftig die Gestaltungspläne auch dem Gemeinderat vorlegen. Demensprechend fordern wir kommunale Gestaltungspläne. Die ETH kann sich beispielsweise nicht auf den Paragraphen abstützen. In den letzten Jahren konnten wir hier beweisen, dass solche Gestaltungspläne effizient, oft sogar einstimmig und mit der aus unserer Sicht bisher fehlenden demokratischen Legitimation von der Standortgemeinde beraten werden können. Es handelt sich um den einzigen Weg, mit dem wir Veränderungen, die wir heute noch nicht vorausahnen können, gemeinsam mit den Institutionen, dem Kanton und dem Stadtrat stets im Licht der aktuellen Herausforderungen berücksichtigen können. Das Parlament einer solchen Standortgemeinde darf nicht ausgelassen werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die BZO-Anpassung eine sehr dichte Entwicklung des Hochschulstandorts mitten in der Stadt ermöglicht. Ein gemeinsames Arbeiten an diesen Plänen ist darum unabdingbar. Weil wir generell eine Gestaltungspflicht fordern, sehen wir nicht ein, wieso das Weissbuch nicht auf einem anderen Weg verbindlich erklärt werden kann. Darin sehen wir eine gewisse Garantie für die qualitativ hochwertige Entwicklung über die nächsten Jahrzehnte hinweg. Wir sind der Meinung, dass die blosse Verbindlichkeitserklärung durch den Regierungsrat, den Stadtrat und die Institutionen nicht ausreicht. Die im Anschluss traktandierte Motion dient deshalb auch als Kernstück für die Zustimmung zu dieser Weisung. Es darf nicht bei der blossen Willenserklärung bleiben. Mit der Anpassung der Gestaltungsplanpflicht und der Motion im Anschluss bekennt sich die SP deutlich und aus Überzeugung zur Verdichtung im Zentrum zugunsten des Hochschulstandorts. Wir werden die anderen Anträge ablehnen, weil sie durch die Gestaltungsplanpflicht nicht greifen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es entsteht der Eindruck, dass im Hochschulgebiet undifferenziert eine Umzonierung erfolgte, die dem Kanton als Carte Blanche dient. Das ist nicht richtig. Die Zonierung ist sehr differenziert. Sie stützt sich einerseits auf die Vorgaben im kantonalen Richtplan. Diese beziehen sich auf die Teilgebiete, in denen erneuert und ersetzt werden soll. Dort, wo langfristig keine Erneuerungen erfolgen werden, wurde die Zonierung an die bestehende Bebauung angepasst. Ein Antrag fordert, dass die Zonierung unter den bestehenden Bestand fällt. Das würde jedoch den illegalen Zustand von bestehenden Gebäuden schaffen. Die Debatte der kantonalen Gestaltungspläne wird weiterhin ein Thema bleiben. Es werden weitere folgen, die auch andere Orte und andere Gemeinden betreffen werden. Im Kantonsrat erfolgte diesbezüglich eine Debatte. Er bestimmte, das System beim aktuellen Stand zu belassen. Mit der Frage, wie das in Zukunft mit dem kantonalen Gestaltungsplan unter dem Licht des Einbeziehens der jeweiligen Standortgemeinden gehandhabt wird, werde ich das Gespräch suchen. Dieses Thema betrifft nicht nur die Stadt Zürich; so betrifft etwa die Zooseilbahn auch die Gemeinde Dübendorf.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

Patrick Hadi Huber (SP): Den Antrag habe ich bereits begründet. Daher verzichte ich auf das Votum.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- 1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Beilagen (alle mit Datum vom 4. Dezember 2017) revidiert:
 - Bauordnung (gemäss Beilage 1 nach Ratsbeschluss) : Änderung Art. 9 «Hochhäuser», Abs. 2 und 3 sowie Streichung von «Art. 20 Hochschulen Zentrum»;
 - Zonenplan Mst. 1:5000 (gemäss Beilage 2 nach Ratsbeschluss);
 - Ergänzungsplan «Plan der Hochhausgebiete» Mst. 1:12 500 (Beilage 3 vom 4. Dezember 2017).

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt

(FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

Andri Silberschmidt (FDP): Im Änderungsantrag 2 geht es darum, dass im Norden eine Umzonierung in Oe4 und Oe5 erfolgt und nur ganz unten Oe7 weiterhin möglich sein wird. Es wäre schön, wenn die Möglichkeit bestehen würde, dass mehr nach unten gebaut werden könnte, da das den Hang entlasten würde. Leider ist das nicht umsetzbar. Das Universitätsspital (USZ) konnte uns eindeutig aufzeigen, dass eine Weiterentwicklung, auf die das USZ angewiesen ist, im Hochschulgebiet Zürich Zentrum auf diese

Weise nicht mehr möglich wäre. Die Minderheit konnte bis heute nicht erklären, wie sich das USZ unter diesen Bedingungen weiterentwickeln kann. Die Realität wird verkannt und die tiefere Oe-Zuweisung entspricht einem Widerspruch zum kantonalen Gestaltungsplan. Das hätte sehr lange Rechtsstreite zur Folge, was wiederum dazu führen würde, dass das USZ für die Instandhaltung ihrer Gebäude weiterhin jährlich Geld im zweistelligen Millionenbereich in den Sand setzen muss. Der Antrag führt zu enormen Mehrkosten, ohne dass ein Mehrwert für die Bevölkerung entsteht. Die uns im Januar vorgestellten Pläne nehmen die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner auf. Es ist wichtig, dass der Weg für die Weiterentwicklung der drei Institutionen freigemacht wird, was mit diesem Änderungsantrag nicht möglich ist.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Die Minderheit begrüsst, dass das vorgestellte Projekt des Architekturbüros Christ & Gantenbein nicht so hoch gebaut werden soll, wie es der Gestaltungsplan erlauben würde. Das zeigt, dass die Gebäude nicht in der erlaubten Höhe gebaut werden müssen. Auch der Masterplan hält fest, dass die markante Hanglage des Hochschulgebiets ein sensibler Umgang mit Gebäudehöhen erfordert. Die Minderheit der Kommission fordert, dass die Sanierung so anzupassen ist, dass die Verdichtung an der Rämi- und an der Universitätsstrasse zu konzentrieren ist – nicht am oberen Teil am Hang. Eine Zonenabstufung wird an der Rämistrasse mit maximal sieben Vollgeschossen am Gelände abgestuft auf maximal vier Vollgeschosse oben am Hang beantragt. Durch die Abstufung wird sich ein harmonisches Stadtbild ergeben. Auch die zukünftigen Neubauten werden sich dem Stadtbild anpassen müssen. Wenn die beantragte Zonierung nicht angenommen wird, laufen wir Gefahr, dass zukünftig gigantische Neubauten auf dem Areal erstellt werden. Dem Universitätsspital ist es wichtig, dass die Anliegen der Bevölkerung umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein solches Anliegen. Nur weil das erste Projekt die Höhe nicht ausreizte, bedeutet das nicht, dass das bei den zukünftigen Projekten so bleiben wird. Gemäss der Aussage des Universitätsspitals wird das Hochhaus der Frauenklinik in der Zukunft zurückgebaut und es soll ein tieferes Gebäude entstehen. Somit wäre der Einwand der Verwaltung zurückgewiesen, dass die Frauenklinik zu hoch für die beantragte Zone wäre. Mit der heutigen Bewilligung der BZO soll nachhaltig die Bauweise des Geländes geregelt und das Risiko von grossen und voluminösen Bauten an Hanglage minimiert werden.

Weitere Wortmeldung:

Gabriele Kisker (Grüne): Von der FDP hörten wir Horrorszenarien, dass wenn das Geplante nicht gebaut werden kann, alles untergehen wird. Wir legen eine BZO mit einem Gestaltungsplan fest. Die BZO kann punktuell ausgebaut werden. Insofern ist es absolut möglich, auch mit den hohen Ansprüchen des Kantons zu arbeiten. Das bedeutet, dass die Gestaltungspläne überprüft werden müssen: Sie brauchen dann eine Begründung, welche Höhe an welchem Ort zugelassen werden. Mit dem Antrag wollen wir das Verhältnis zur jeweiligen Hanglage korrigieren. Das bedeutet nicht, dass das gesamte Hochschulprojekt in sich zusammenfällt. Das Zentrum des Wissens und der Lehre hat weiterhin Platz. Gemäss den Zahlen, die uns in der Kommission vorgelegt wurden, wurden zwischen der Festlegung des kantonalen Richtplans und dem heutigen Stand der Planung die Volumen massiv eingedampft. Da das weiterhin nicht erstaunt, findet sich die Richtplan-Ebene auf einer anderen Planungsstufe und einer anderen Flughöhe als die BZO. Wir befinden uns jetzt auf der BZO-Ebene und nicht mehr auf der Richtplan-Ebene. In letzterer wird von einer Baumassenziffer von 13 bis 16 ausgegangen. Im Moment befinden wir uns bei 12,1. Wir gehen also auf der BZO-Planungsebene bei der Zonierung von einer kleineren Masse aus. Als Argument gegen die dem heutigen Stand angepasste Zonierung wird vorgebracht, dass die Zonenzuteilung auf der Grundlage des Volumens aus dem kantonalen Richtplan basiert. Was der Kanton in der Richtplan-Ebene festlegte, sollte also eins zu eins umgesetzt in die BZO umgegossen werden.

Das halten wir für falsch, da wir uns auf einer anderen Planungsebene befinden, auf der wir differenzierter planen können. Als zweites Argument werden die bestehenden Bauten eingebracht. Den Gestaltungsplan an der Gloriastrasse lehnten wir damals vehement ab. Wir wollen in diesem Gebiet kein Präjudiz schaffen, bevor nicht ein Masterplan ausgereift ist. Die Höhe und das Volumen beanstandeten wir bereits. Der Gestaltungsplan an der Gloriastrasse entspricht einer Abweichung der BZO. Das kann also ohne Weiteres auch in einer Oe5- oder Oe4-Zone möglich sein, weil, wenn es nötig ist, kann immer über die Gestaltungspläne abgewichen werden. Wenn der Kanton schliesslich auf mehr Volumen angewiesen ist, wird er das konkret räumlich, bedarfsmässig und mit Einbezug der Dichtekonzentration begründen müssen. Wir sehen es als Verantwortung der Stadt, nicht einen Freipass für den Kanton zu erstellen.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 Anpassung Zonenplan Mst. 1:5000

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Zonierung gemäss Planbeilage:



Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP),

Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker

(Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Der Änderungsantrag 3 will im Art. 9 zu den Hochhäusern den Abs. 3 so eingrenzen, dass eine Höhenkote von 485 Meter über Meer anstatt der vorgesehenen 512 Meter über Meer gilt. Die früh publik gewordenen Maximalvolumen im Richtplan sorgten verständlicherweise für viel Aufregung. Hochhäuser werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen höchstwahrscheinlich nicht das Hauptmerkmal im HGZZ sein. Die bekannten Siegerprojekte zeigen auf, dass eine grosse Lücke

zwischen dem planerischen Maximalvolumen und den konkreten Projekten besteht. Es besteht eine grosse Lücke zwischen den Befürchtungen und der Realität. Die generelle Höhenbeschränkung auf 485 Meter über Meer ist aus Sicht der Mehrheit der Kommission keine gute Idee. Sie ist nicht mit dem privaten Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse kompatibel, der von einer Höhe von 503 Meter über Meer ausgeht. Er befindet sich in unserer Kompetenz und wurde bereits rechtskräftig festgesetzt. Ausserdem ist die Höhenbeschränkung auch nicht mit dem kantonalen Gestaltungsplan Schmelzbergareal vereinbar.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Dieser und der vorherige Antrag würden als einzige einen Rahmen abstecken. Der Regierungsrat sah anfangs absurderweise keine Höhenbegrenzung vor. Nach oben hätte alles offen sein sollen. Dabei hat er beispielsweise das vernünftige Hochhauskonzept der Stadt Zürich entwickelt, das an den Hängen keine Hochbauten für Nutzzwecke und nur in Ausnahmefällen als Akzentsetzung vorsieht. Das ignorierte er. Die Kantonsregierung verhielt sich anfangs wie ein liebestoller, einäugiger Kapitän, der seinen drei gefrässigen Geliebten, den drei Institutionen, den Himmel auf Erden versprach. Sein Schiff fuhr er ungeachtet aller Gegebenheiten in ein schützenswertes Korallenriff hinein, ohne sich dessen bewusst zu sein, wenn andere ihn nicht darauf hingewiesen hätten. Das waren der Kantonsrat und das betroffene Quartier mit der Höhenbeschränkung von 512 Meter über Meer. Auch der Quadratmeterbedarf wurde vom Kantonsrat in einem Kompromiss auf 320 000 anstatt 350 000 Quadratmeter reduziert. Das erinnert an einen Basar. Die Stadtplanung sollte jedoch keine Frage des besseren Aushandelns sein. Es handelt sich bei beiden ausgehandelten Zahlen um Kunstzahlen, die den Gegebenheiten des Quartiers nicht gerecht werden. In unseren Augen sind auch die 512 Meter in diesem Gebiet zu hoch. Einige im Rat denken, dass ein Plafond von 485 Meter über Meer für das ganze Gebiet zu steif sei. Was aber spricht dagegen, wenn wir anerkennen, dass in gewissen Teilen eines Gebiets höhere Bauten keine Option sind? Von einigen werden bereits bestehende Hochbauten erwähnt, die den Plafond momentan verletzen würden. Sie dienen als Mahnmal für das, was besser ausgeführt werden sollte. Wenn sie ihren Sinn erfüllen, haben sich diese Gebäude über den Gestaltungsplan legitimiert. Wenn die Ratsmehrheit mit dem Kantonsrat und gegen unsere Anträge stimmt, besteht keine Handhabung, wenn der Regierungsrat in den folgenden Gestaltungsplänen das Maximum von 512 Meter vollständig ausschöpft. Ein Vertrauen darauf, dass das nicht eintreten wird, reicht nicht aus. Es ist sehr schade, dass die Mehrheit den Anträgen nicht zustimmen wird, denn es ist möglich, dass sich der Kanton nicht mehr bemüssigt fühlt, die nächsten Gestaltungspläne der Umgebung anzupassen. Ohne diese Anträge ist die BZO-Stadtplanung für uns nicht zufriedenstellend.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Ich staune über das Schweigen der SP, gerade wenn es um die Planung und den Planungswillen des Gebiets geht. Auch staune ich über die FDP. Auch wir wollen mit der Höhenkote von 485 Meter über Meer den Hang strukturieren. Wir wollen justieren, was der Kanton in einem zu grossen Kleid anlegte. Immer wieder wird argumentiert, dass wir an der Gloriastrasse nachvollziehen müssen, weil dort die Höhe von 503 Meter über Meer erreicht wird. Es handelt sich jedoch um einen Gestaltungsplan. Wir schaffen eine Grundordnung: Der Gestaltungsplan kann begründet von der Grundordnung abweichen. In den beiden Anträgen geht es darum, den Druck auf den Hang in den unteren Teil zu verlagern. Es ist nach wie vor möglich, über die 485 Meter über Meer über die Gestaltungspläne punktuell hinauszugehen. Die Höhenwünsche des Kantons werden in keiner Weise beschnitten. Auch wird nicht beschnitten, dass der Kanton eine Richtplanung festsetzen kann. Wir befinden uns nach wie vor auf der BZO-Ebene und somit bei der Nutzungsplanung. Die Höhenwünsche des Kantons,

sollten sie ausgedehnt werden, werden weiterhin über das Instrument des Gestaltungsplans möglich sein. Der zentrale Punkt für uns ist, dass der Kanton dafür eine Begründung formulieren muss. Auf diese Weise hat die Stadt inhaltlich eine Mitsprachemöglichkeit.

Stefan Urech (SVP): In den fünf Jahren als Gemeinderatsmitglied hörte ich selten solch gute Voten von der linken Seite, wie zu den letzten zwei Änderungsanträgen. Auch ich bin darüber erstaunt, dass sich von der SP zu diesem Punkt niemand äusserte; auch, dass wir kein Votum von der FDP hörten. Die beiden Vorredner der Mehrheiten sprachen wie Vertreter des Kantons. Wir sind jedoch die Vertreter der Stadt und ihrer Bevölkerung. Wir setzen uns für die kommunalen Anliegen und für ein harmonisches Stadtbild ein. Wir bestehen darauf, dass keine solch grossen Eingriffe in unser Stadtbild möglich sind.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 9 «Hochhäuser» Abs. 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 3:

³ Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von <u>512,00</u> <u>485</u> m ü. M.

Mehrheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker

(Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1:

Gabriele Kisker (Grüne): Mit der Streichung von Art. 20 scheint das Hochbaudepartement auf eine Gesamtsicht über das Hochschulgebiet in verbindlicher Form verzichten zu wollen. Dies wird im Schweif des Kantons mitgezogen, der davon ausgeht, mit sechzig Gestaltungsplänen eine in sich stimmige Städteplanung erstellen zu können. Wir wollen daran festhalten, was ursprünglich in der BZO festgehalten wurde. Wir wollen gebietsspezifische Anforderungen ans Planungsgebiet Hochschulzentrum inhaltlich festhalten. Es sollen Grünräume wie der Spitalpark und der Garten der Sternwarte explizit als zentrale, öffentliche Freiräume festgehalten werden. Die Wohnzone und die öffentlichen Strassenräume sollen eine grosse Aufenthaltsqualität aufweisen. Ebenso soll ein feinmaschiges Fussgängernetz quer und entlang des Hangs Verbindungen zum angrenzenden Quartier schaffen. Mikroklimatische Verbesserungen erreichten wir durch die Sicherung von gross gewordenen Bäumen entlang der Strasse und in den Parkanlagen, obwohl noch einiges zu machen wäre, sowohl im Hinblick auf unversperrte Luftströme quer zum Hang wie auch die Reduktion der Luftbelastung allgemein. Der Ist-Zustand der Stickstoffdioxid-Belastung liegt noch im Grenzbereich. Beim Feinstaub wird der Grenzwert bereits stark überschritten. Mit der geplanten Entwicklung des Gebiets sind weitere steigende Belastungen zu erwarten. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird zur

Lösung dieses Problems auf den technischen Fortschritt vertraut. Dass es sich jetzt bereits um ein lufthygienisches Sanierungsgebiet handelt und dass im Sinne des Umweltschutzgesetzes eine verschärfte Emissionsbegrenzung anzuordnen ist, wird von den Planungsgremien ignoriert. Bezüglich des Mikroklimas wird wohl auf dem rechtlichen Weg Druck ausgeübt werden müssen, damit nicht nur auf technischen Fortschritt gehofft wird, sondern konkrete Massnahmen folgen.

Andri Silberschmidt (FDP): Die Minderheit ist der Meinung, dass diesen Anliegen bereits ausreichend Rechnung getragen wird. Wir sind nicht der Meinung, dass in Art. 20 diese Forderungen in diesem Ausmass niedergeschrieben werden müssen, da sie bereits in den gängigen Planungsinstrumenten enthalten sind.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 20 «Hochschulen Zentrum», neue Absätze 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 1–5:

Aufhebung: Art. 20 Hochschulen Zentrum

- ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.
- ² Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und Hochschulinstituts-Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.
- ³ Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.
- ⁴ Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.
- ⁵ Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitärbäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian

Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Minderheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1:

Gabriele Kisker (Grüne): Die Gestaltungsplanpflicht drückt vor allem für uns Unbehagen gegenüber dem Kanton und seinen Gestaltungsplänen aus. Das gilt auch für die Form der Festlegung. Natürlich kann mit der Gestaltungsplanpflicht dem Kanton nicht

vorgeschrieben werden, wo sie angeordnet werden sollte. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es Sinn macht, wenn das Organ, das die BZO erarbeitet und beschliesst, auch das Organ sein sollte, das eine allfällige Abweichung oder Abänderung der Grundordnung beurteilen und festsetzen soll. Auch wenn schliesslich der Kanton in seiner hoheitlichen Kompetenz sämtlichen Gestaltungsplanänderungen die Genehmigung verweigern kann. Die Gestaltungsplanpflicht macht bereits Sinn, weil in einer Zone für öffentliche Bauten auch ohne Gestaltungsplanpflicht gebaut werden kann: In der Oe4-Zone kann nach wie vor ohne Gestaltungsplan gebaut werden. In der Oe7-Zone ist das eher nicht der Fall, weil dort kein Plafond besteht. Eine Gestaltungsplanpflicht ist auch als Qualitätssicherung in der Hanglage wichtig. Gemäss der Beurteilung der Stadt kann die Gestaltungsplanpflicht nur dort gelten, wo der Kanton gestützt auf die Richtplanung Bauvorhaben vorsieht und dort, wo nicht bereits mittels anderer kommunalen Sondernutzungsplanung Bauten erstellt wurden oder im Bau sind. Der Perimeter der Gestaltungsplanpflicht ist für jene Areale gewährt, in denen das wesentliche öffentliche Interesse nachgewiesen werden kann und eine Aussicht auf eine Genehmigung besteht. Es gab eine Diskussion zur Frage, ob Provisorien von einer Gestaltungsplanpflicht abhängig sind. Das ist nicht der Fall. Dies sollte jedoch nicht als Freipass für Providurien verstanden werden. Mit diesem Antrag wird die Tür für eine bessere demokratisch legitimierte Mitwirkung geöffnet.

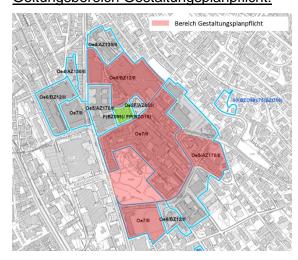
Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Zustimmung Änderungsantrag 4)

Bauordnung Art. 4 «Gestaltungsplanpflicht», neuer Absatz 11

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 4 Abs. 11:

¹¹ Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Geltungsbereich Gestaltungsplanpflicht:



Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

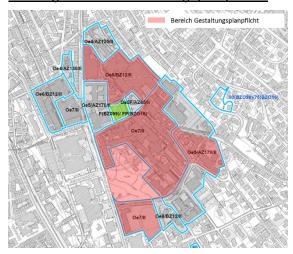
Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1)

Bauordnung Art. 4 «Gestaltungsplanpflicht», neuer Absatz 11

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 4 Abs. 11:

11 Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die im «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Geltungsbereich Gestaltungsplanpflicht:



Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Christian

Monn (GLP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner

Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri

Silberschmidt (FDP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 entfällt dieser Änderungsantrag.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 7:

Maria del Carmen Señorán (SVP): Die Hochbaukommission beschäftigte sich intensiv mit der Frage, wie das gesamte Gebiet optimal und zukunftsorientiert geplant werden kann. Ausgiebig diskutiert wurden die inventarisierte Denkmalschutzobjekte, die in den 1940er-Jahren vom Architekturbüro Haefeli Moser Steiger (HMS) erstellt wurden. Vor allem die HMS-Gebäude Bettenhäuser West und Ost sowie der Gelenktrakt und das Personalrestaurant führten zu ausgiebigen Diskussionen zwischen der Kommission, dem USZ und der Verwaltung. Im Gutachten Nr. 04-2012 der kantonalen Denkmalpflegekommission hält diese zur Bautypologie fest: «Das USZ entstand in der intensiven Beschäftigung mit den damals aktuellen Krankenhaustypologien, aus der eine ebenso

innovative wie zukunftsweisende Disposition der Bauten resultierte». Zum Architekturbüro HMS hält das Gutachten fest: «Dabei waren ihre undogmatischen Entwürfe immer auf die physischen und emotionalen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Benutzer und Benutzerinnen abgestimmt». Zur Frage der Schutzwürdigkeit hält die Denkmalpflegekommission im Gutachten Nr. 5-83 fest: «Ein Bau von diesem Charakter kann nicht tel quel erhalten werden, da die Funktionen, denen er zu dienen hat, ihn bedeutenden Veränderungen aussetzt. Der Bau war zum Zeitpunkt seiner Erstellung ein Ausdruck eines genau formulierten Verhältnisses zwischen diesen medizinischen Bedingungen und der darauf antwortenden Architektur». Diese Berichte sind ernst zu nehmen. Der Wert dieser Bauten ist ersichtlich. Heute erfüllt der Bau seinen Zweck leider nicht mehr. Die drei HMS-Gebäude, die sich in einem grossen «C» um den Spitalpark legen, sind spitaltechnisch vollkommen überholt, unter anderem wegen der viel zu geringen Bautiefe und der zu tiefen Geschosshöhe. Zudem besteht der Denkmalschutz nicht nur für die Fassaden, sondern auch für den Innenraum. Das macht den Umbau in ein zukunftsgerichtetes Spital unmöglich. Die schlechte Energieeffizient und die hohen Bewirtschaftungskosten sind weitere Punkte. Es stellt sich die Frage, für was das Gebäude in Zukunft gebraucht werden kann. Die Verwaltung zieht Ende des Jahres nach Stettbach. Büros braucht es also nicht. Eine Möglichkeit zeigte das USZ auf: Das Gebäude könnte später für Palliative Care oder als Geriatrie-Abteilung genutzt werden. Ein altes Spital für die alten Leute? Die alten Menschen haben mehr Wertschätzung verdient. Aufgrund der Rahmenbedingungen zum Denkmalschutz ist die Grösse der Baufelder beschränkt. Bei einer Rücksichtnahme auf die erwähnten Bauten ist ein zusätzlicher Abstand von jeweils fünfzehn Metern notwendig. Das betrifft die Gebäude an der Sternwartstrasse und alle Neubauten in Richtung des Hangs. Das führt zu den geforderten hohen Gebäuden. Dass die Gebäude während dem Bau der ersten Etappe als Rochadefläche genutzt werden, ist eine nützliche Lösung. Einem baldigen Baustart wollen wir nicht im Wege stehen. Für uns ist aber klar, dass für die zukünftige Planung der Etappe 2 die HMS-Gebäude aus der Denkmalpflege entlassen werden müssen. So kann das Spital-Areal zukunftsorientiert und kostensensibel gebaut werden. Geschehen soll dies, ohne dass zusätzliche architektonische Erschwernisse einen zukünftigen Betrieb behindern und Mehrkosten verursachen. Die Denkmalpflege und der Heimatschutz sind wichtige Aufgaben der Stadt. Mit Recht fragt sich der Heimatschutz auf seiner Website, ob der Flächenbedarf gerechtfertigt ist und wünscht sich eine Zusammenarbeit zwischen dem USZ und den bestehenden Stadtspitälern. Die Kommission wünscht sich dasselbe. In diesem Fall geht es jedoch nicht um die Strategie des Spitals oder um eine architektonische Leistung und das Erhalten der Geschichte, sondern um die Abwägung des öffentlichen Interesses an der medizinischen Versorgung, Bildung und Forschung. Der Heimatschutz bezeichnet in seiner Medienmitteilung den Bau als Diamanten. Ein Diamant kann meist nicht angefasst werden. Genau das ist das Problem bei diesem Bau. Der Luxus eines solchen Diamanten auf dem Spitalareal können wir uns mit der heute ungelösten Problematik der steigenden Gesundheitskosten nicht leisten. Wir appellieren an den Pragmatismus und erhoffen uns, dass der weiteren Planung des Spitzenspitals nichts mehr im Wege steht. Nach der vorsichtigen Abwägung der heutigen Bedürfnisse überwiegt die Schutzentlassung. Sie bedeutet nicht, dass alle Gebäude zerstört werden. Aber die Gebäude, die einen zukünftigen, guten Bau behindern, werden ihm weichen müssen. Nachdem sich auch die kantonale Kommission gegen die Inventarisierung des HMS-Gebäudes ausgesprochen haben, stellt die SVP den Antrag, den Kanton aufzufordern, die definitive Nichtunterschutzstellung des HMS-Baus zu verfügen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): Wir stimmen dem Antrag aus anderen Gründen zu. Wir anerkennen grundsätzlich auch die Schutzwürdigkeit des Baus. Das Vorgehen muss deshalb mit grosser Vorsicht erfolgen. Mit unserer Unterstützung fordern wir aber auch, dass dann, wenn die Entwicklung des Hochschulgebiets nach aktuellem Plan abgeschlossen sein wird, auch diese Sachlage grundsätzlich neu beurteilt werden kann. Die SP ist überzeugt, dass die jetzige Planung mit den bereits vorgestellten Projekten den HMS-Bau tatsächlich benötigen. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass ein Abriss des Baus bewirkt, dass für die Dauer der Bauzeit kein Universitätsspital vor Ort sein wird. In diesem Fall würde ein Provisorium notwendig sein, was sehr hohe Kosten bedeutet. Ansonsten geht Personal und Know-how an diesem Ort verloren. Dass die vorgesehene Entwicklung das Gebäude nicht nur stehen lassen sollte, sondern auch darauf angewiesen ist, liegt auf der Hand. Dass aber spätere Generationen die Frage wieder aufgreifen werden, sehen wir auch.

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 7: Wir stellen den Antrag, dass die Dispositivziffer 7 ersatzlos gestrichen wird. Für uns als Parlamentsgruppe, die nicht in den Kommissionen vertreten ist, ist es spannend, die Debatte im Plenum zu verfolgen. Nach dem Willen der SP sollte das Weissbuch als verbindlich erklärt werden. Das halten wir auch für richtig, weil darin die gesamte Planung festgelegt ist. Mit den Beschlüssen im Gemeinderat segnen wir das ab. Die Visualisierungen beinhalten alle das HMS-Gebäude; Pläne einer Streichung sind noch keine ersichtlich. Der denkmalpflegerische Wert ist breit anerkannt. Das Anatomie- und das Hauptgebäude sind tatsächlich Diamanten, die einen Sinn haben und ihren Zweck erfüllen. In den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren ist die Planung darauf angewiesen, dass die Bauten bestehen bleiben. Warum die Kommission nun trotzdem einen solchen Antrag stellt, ist nicht ersichtlich. Ob dann schliesslich der zukünftige Gemeinderat im Jahr 2050 auf das hören wird, was wir über dreissig Jahre zuvor beschlossen haben, ist anzuzweifeln. In einem E-Mail erfuhr ich, was die Überlegung dahinter ist. Die Überlegung stimmt für alle, die vorher mit der Minderheit für die Reduktion der Gebäudehöhe und der Geschosszahlen stimmten: Der Bau soll verschwinden, damit Volumen gewonnen werden kann, das weiter oben am Hang wieder eingesetzt werden kann. Wir beschlossen jedoch, die Kubaturen und die 512 Höhenmeter stehen zu lassen. Wenn jetzt also auch noch der Schutz gestrichen wird, lässt das noch mehr Verdichtung und mehr Möglichkeiten des zusätzlichen Volumens zu. Wir beschlossen andererseits eine Gestaltungsplanpflicht. Gestaltungspläne haben die Funktion, besonders qualitativ hochstehende städtebauliche Entwicklungen nicht nur zu ermöglichen, sondern auch zu erzwingen. Wir haben also vorgesorgt. Die Deklaration, dass das Gebäude nicht unter Schutz gestellt werden soll, ist sinnfrei, bietet keine Vorteile und heizt die Diskussion auf. Das führt zur Planungsunsicherheit. Die weise Haltung des Weissbuches, dass das Objekt im aktuellen Zustand bleiben sollte, wird durch einen unnötigen Kampf durchlöchert.

Andri Silberschmidt (FDP): Im Jahr 2050 wird die Welt ganz anders aussehen. So ist dieser Auftrag aber auch zu verstehen. Maria del Carmen Señorán (SVP) erläuterte bereits, wieso es wichtig ist, dass wir als Gemeinderat ein Zeichen setzen. Die Medienmitteilung des Heimtatschutzes ist befremdlich. Sie suggeriert, dass wir über die Inventarentlassung befinden, obwohl wir nicht über diese Kompetenz verfügen. Es schadet dem Ansinnen des Heimatschutzes und des Denkmalschutzes, wenn solche Informationen verbreitet werden. Bis auf Weiteres ist das USZ auf den HMS-Bau angewiesen. Es kann aber sein, dass das eines Tages nicht mehr der Fall sein wird. Dafür wollen wir bereit sein. Mit dem Beschluss riskieren wir das Projekt nicht. Was der Kanton bereits im Richtplan beschloss, ziehen wir nach. Wie er sind wir der Meinung, dass es möglich sein sollte, dass der Standort zu gegebener Zeit auch anders gebraucht werden kann. Das entspricht dem bisherigen Projekt und es besteht kein Widerspruch. Die FDP ist für die Schutzentlassung, nicht weil sie der Meinung ist, dass das heute oder morgen geschieht, sondern weil sie der Meinung ist, dass es möglich sein soll, das Zentrumsgebiet damit auch in den nächsten vierzig Jahren zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Gebäude und der Spitalpark des Universitätsspitals sind Bauzeugen von ausserordentlicher hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität. Teilweise sieht man Altersspuren und teilweise sind sie verstellt. Gleichzeitig sind sie von hoher architekturgeschichtlicher und gartengeschichtlicher Bedeutung. Die prominenten Bauten sind Teil des Auftakts der Rämistrasse und sie sind Zeitzeugen der zweiten Generation des Universitätsspitals. Die drei Bauten bilden zusammen mit dem Park ein Ensemble, das eng miteinander verknüpft ist. Max Ernst Haefeli, Werner Max Moser und Rudolf Steiger waren die bedeutendsten Architekten ihrer Zeit, die die Architektur in der Schweiz stark mitprägten. Sie sind ein Teil unseres baukulturellen Erbes, worüber sehr salopp hinweggegangen wird. Alle Studien zeigten, dass eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung im Gebiet mit dem Erhalt möglich ist und auch mit den betrieblichen Bedürfnissen des Spitals vereinbar ist. Das bedeutet, dass die Gebäude auch in Zukunft weitergenutzt werden können. Es handelt sich hierbei um einen Glücksfall. Einige denkmalschutzwürdige Gebäude stellen nutzungstechnisch eine grosse Herausforderung dar. Hier ist das nicht der Fall, da die Gebäudehülle einen Spitalbetrieb, einen Forschungsbetrieb und auch Büronutzungen auch in Zukunft ermöglicht. Ausserdem ist der Transformationsprozess auf diese Fläche angewiesen. So kann das tatsächlich als sinnfrei bezeichnet werden. Der HMS-Bau entspricht einem Denkmalobjekt. Es handelt sich um einen architekturhistorischen Zeitzeugen von höchstem Rang. Während und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er entworfen und er ist ein herausragender Zeuge für den Landistil. Sozialgeschichtlich ist er auch sehr bedeutend. Aufgrund von Studien über den Krankenhausbau handelt es sich um eine Quintessenz für die damalige Zeit. Im Zentrum standen das Wohl und die Genesung als oberstes Ziel. Darum nimmt die Parkanlage ihre hohe Bedeutung ein. Daraus ergibt sich die wichtige Stellung im Städtebau an der Rämistrasse und mit dem Spitalpark, der nicht lediglich ein Hinterhof ist. Er wird sich mitten im Herzen des Hochschulgebiets befinden und über eine Offenheit verfügen, die heute noch nicht so besteht. Ich werde den Antrag an den Regierungsrat als Wille des Gemeinderats weiterleiten. Seine Haltung ist bekannt, sie wurde bereits mehrfach öffentlich kommuniziert. Wichtig festzuhalten ist, dass eine Entlassung auf Vorrat nicht machbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn bekannt ist, dass auch ohne die Entlassung der reibungslose Betrieb und die Neugestaltung des Areals weiterhin gewährleistet ist. Wie die nächste Generation das Hochschulgebiet handhaben wird, kann nicht vorausgesagt werden. Den Wert des Gebäudes wird sie aber vielleicht neu entdecken und eine Generation weiterziehen.

Markus Knauss (Grüne): Über die Debatte sind wir nicht restlos glücklich. Die Grünliberalen etwa teilten ihre liberale Grundhaltung gegenüber der Geschossanzahl und der Höhe mit. Diese Haltung bringt jedoch nicht einen Gestaltungswillen zum Ausdruck. Der Freisinn argumentiert so, wie das in einer Broschüre einer Standortförderung kommuniziert wird. Auch das wird dem Gebiet nicht gerecht. Enttäuscht bin ich über das Fehlen einer erklärten Position der SP bei der Frage der differenzierten Geschossigkeit oder der Höhe. Das macht den Eindruck, dass ihr der Meinung seid, dass es schon gut kommt, wenn sich STR André Odermatt und Martin Waser einig sind. Mit den beiden Wettbewerbsresultaten der Architekturbüros Christ & Gantenbein und Herzog & de Meuron hatte der Kanton Glück. Man konnte nicht im Voraus von solchen Wettbewerbsresultaten ausgehen. Es geht heute um die BZO, um eine Grundordnung. Sie bestimmt, was an diesem Ort richtig ist. Wenn in Zukunft andere Bedürfnisse vorhanden sind, wenn etwas höher gebaut werden soll, kann das im Gestaltungsplan angepasst werden. Die Grundordnung muss jedoch bestimmen, was an diesem Standort richtig ist. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass der HMS-Bau nicht für alle Ewigkeit als Rahmenbedingung weiterbestehen muss. Diese Debatte fand im Kantonsrat bereits statt und dieser nahm auf, dass man sich Gedanken über den HMS-Bau machen kann. Der Antrag

wurde meines Wissens vom neuen kantonalen Baudirektor in den Kantonsrat eingebracht. Es wird spannend sein, ob er in einer weiteren Projektphase sich überlegen wird, ob ein Wettbewerb möglich sein wird, wenn der HMS-Bau nicht als Rahmenbedingung fixiert wird. Andere Lösungen, mit denen der HMS-Bau nicht vollständig erhalten bleibt, müssen möglich sein. Ich bin der Meinung, dass das in einer weiteren Überarbeitung dem Gebiet guttun kann. Eine substanzielle, städtebauliche Debatte für das Gebiet muss geführt werden, denn das bis anhin Vorliegende ist aus unserer Sicht nicht befriedigend.

Andri Silberschmidt (FDP): Ich bekenne mich der Standortförderung schuldig.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 7 (Die Dispositivziffern 7–8 werden zu Dispositivziffern 8–9):

7. Der Stadtrat wird beauftragt, die zuständige Direktion des Kantons Zürich aufzufordern, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die definitive Nichtunterschutzstellung des HMS-Baus (Universitätsspital) zu verfügen.

Zustimmung:

Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 4 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 2, 3, 4 und 6:

- 2. Die Änderungen der Bauordnung und Pläne gemäss Ziff. L-1 gehen der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die vorliegende Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum in jedem Fall und unabhängig von der BZO 2016 in Kraft gesetzt.
- 3. Soweit die Festsetzung der Wohnanteilspflicht für die Liegenschaften Kat.-Nrn. FL207, FL208, FL209, FL210 und FL222 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer <u>H.</u>1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Wohnzone W4 gemäss BZO Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt eine Wohnanteilspflicht von 75 Prozent. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Wohnzone W3 nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt eine Wohnanteilspflicht von 90 Prozent.
- 4. Soweit die Festsetzung der Freihaltezone FP für die Liegenschaften Kat.-Nrn. OB4250 und OB4251 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer ±1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Freihaltezone gemäss BZO-Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt die Freihaltezone FP. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Freihaltezone nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt die Freihaltezone F.
- 6. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. <u>H.</u>1–5 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹¹ Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Art. 9 Hochhäuser

¹unverändert

²Die zulässige Gesamthöhe beträgt in den Gebieten I und II 80 m und im Gebiet III 40 m (vorbehältlich Abs. 3).

³Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von 512,00 m ü. M.

Art. 20 Hochschulen Zentrum

- ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.
- ² Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und Hochschulinstituts-Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.
- ³ Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.
- ⁴ Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.
- ⁵ Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitärbäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Mitteilung an den Stadtrat

1233. 2019/151

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1164/2019): Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, dass er in einer Weisung die im Weissbuch vom März 2018 formulierten Absichten zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum in geeigneter Form in den regionalen Richtplan aufnimmt. Damit werden die Absichten behördenverbindlich festgesetzt. Wenn alle Beteiligten bereit sind, das Weissbuch zu unterschreiben und stets betonten, dass sie sich daranhalten werden, sollte auch die Bereitschaft bestehen, dass das in einer behördenverbindlichen Form festgehalten wird.

Das Weissbuch setzt sehr wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets fest, wenn es um Freiraum und Verkehrsinfrastruktur geht. In den ersten präsentierten Projekten für das Hochschulgebiet sind die Bestimmungen bereits in Anwendung. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist momentan nur durch die Unterschrift gesichert. Sie sind von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet worden. Es ist zudem geplant, die Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Die Mitglieder sind der Kanton, die Stadt, die ETH, das USZ und die Universität. Privatrechtliche Verträge können allerdings auch durch privaten Konsens geändert werden. Dem wollen wir vorbeugen. Der politische Wille soll nachhaltig und auch über die Generationen hinweg gesichert werden. Der Regionale Richtplan wird in der Stadt durch die Verwaltung erarbeitet. Nach einer Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er von uns verabschiedet und dann vom Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält schliesslich auch das Weissbuch eine Behördenverbindlichkeit und die wichtige politische Legitimation. Das geschieht dann interessanterweise über alle beteiligten Ebenen hinweg. Sollten sich in Zukunft Anpassungen aufdringen, müssen sie auf dem gleichen Weg erfolgen: durch Überarbeitung des Richtplans. So wird die demokratische Mitsprache gesichert.

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Grundsätzlich war es die Motivation, dem wirklich grossen Misstrauen gegenüber dem eigenen Stadtrat und den eigenen Institutionen entgegenzukommen. Im Hochbau sind wir nun mit den kantonalen Gestaltungsplänen, der BZO-Änderung und den vorgestellten Projekten sehr weit. Wir wissen darum, dass alles mit dem Weissbuch vereinbar ist. Die Mehrheit will nun das gesamte Weissbuch als behördenverbindlich erklären. Die Problematik bei diesem Vorgehen ist, dass in anderen Bereichen, über die wir noch nicht befanden, noch viele offene Fragen bestehen. So wird einem Prozess zuvorgekommen, der noch läuft. Beim Verkehr wurden die letzten Worte noch nicht gesprochen. Es wäre darum falsch, wenn im Voraus das gesamte Weissbuch als behördenverbindlich erklärt wird. Die Gespräche im Verkehr müssen weitergeführt werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Maria del Carmen Señorán (SVP): Ich kann Andri Silberschmidt (FDP) zustimmen: Mit dem Weissbuch haben die Beteiligten gute Arbeit geleistet. Wenn ich den Anfang des Kapitels zum motorisierten Individualverkehr vorlese – «Für die Strassen im Hochschulgebiet ist ein Tempo-30-Regime vorzuschlagen.» – braucht es keine weitere Erklärung mehr, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist interessant, dass die gute Arbeit des Weissbuches gelobt wird und dass sich der Regierungsrat und die Stadt gut zusammen einigen konnten. Gleichzeitig wird dann aber argumentiert, dass das nicht behördenverbindlich festgehalten werden sollte. Dann müssten sich alle Partner an das Festgehaltene halten, was aber abgelehnt wird, weil einzelne Punkte im Weissbuch doch nicht überzeugen. Die Rahmenbedingungen seien beim Verkehr noch nicht geregelt. Wer sollte aber darüber diskutieren? Die Baulinien-Weisung steht noch an. Das ist dann die letzte Weisung, mit der wir im Gebiet noch Mitspracherecht haben. Alle Ausgaben beim Strassenbau sind gebunden. Es gibt keinen Grund, warum der Gemeinderat nochmals über die Strasse diskutieren sollte. Wir als Gemeinderat machten in den letzten Jahren mehr schlechte als gute Erfahrungen mit dem Regionalen Richtplan. Ich appelliere an den Kanton, dass er Farbe und sich zu seinem Weissbuch bekennt, das er zusammen mit der Stadt ausarbeitete. Wenn der Regierungsrat der Festsetzung, die wir anstreben, nicht zustimmt,

wissen wir, dass der Planungsprozess und die Bekenntnisse lediglich Lippenbekenntnissen entsprechen. Es handelt sich hier um einen Test, mit dem der Kanton zeigen kann, wie ernst er seine Versprechungen an die Stadt nimmt.

Die Motion wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1234. 2019/153

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1166/2019): Das Proiekt Hochschulgebiet Zürich Zentrum kostet Milliarden und es dauert Jahrzehnte. Es handelt sich um eine enorme Belastung in diesem intensiv genutzten Gebiet. Im Weissbuch sind sieben Einzelthemen geplant, die sich ergänzen und Schwerpunktaufgaben übernehmen sollen. Dazu gehört beispielsweise die Parkschale, der Stadtbalkon und die Gartensequenz oder die Sternwartkaskade. Es handelt sich um ein Raumgestaltungsprinzip, das in der Falllinie von ganz oben bis ans Central eine Perlenschnur von Grün- und Freiräumen miteinander verbinden sollte. Nebenbei sollte damit ein Klimakorridor für die Heissluftabfuhr gebildet werden. Dieses Element im Weissbuch ist unbestritten. Mit dem Postulat wollen wir dieses Teilelement früher umsetzen wollen. Damit wird in diesem Gebiet, das viele Belastungen aushalten muss, ein wichtiger Mehrwert geschaffen. Im Gloriarank baut die ETH ein grosses Gebäude für das Departement Gesundheitswissenschaften und -Technologie (GLC). Der GLC-Neubau befindet sich bereits im fortgeschrittenen Rohbau. Sobald der Einzug möglich ist, können mehrere Gebäude der ETH abgebrochen werden. Dort soll eine neue Freihaltezone und damit Frei- und Grünraum entstehen. Als wichtigstes Element sieht das Weissbuch vor, grosse Einzelbäume zu setzen, die schattenspend sind und neue Aufenthaltsorte schaffen. Beim LFW-Gebäude, auch als Gull-Bau bezeichnet, soll ein Forum entstehen, das halböffentlich ist und von den drei Hochschulinstitutionen inszeniert wird. Im Idealfall könnte die Sternwartkaskade bis zum Central führen. Dann kann der Sternwartpark eine weitere im Weissbuch beschriebene Funktion noch besser übernehmen: Das vertikale Band ist eine wichtige Verbindung und Erschliessung ins Hochschulgebiet zu Fuss. Das wird von vielen Menschen genutzt, da so auf eine einfache Art Bewegung und Sport im Alltag eingebaut werden kann. Das wollen wir fördern und attraktiv machen. Der Verkehr wird entlastet und nur wenig Platz und Infrastruktur wird in Anspruch genommen. Das Band ist nachhaltig, führt zu Kundenfrequenzen und das Quartier wird belebt. In Zukunft sollte das mit einer Rolltreppe neben der Polybahn ergänzt werden. Der Sternwartpark ist eine super Sache, die möglichst früh realisiert werden sollte.

Maria del Carmen Señorán (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Beim besagten Park geht es um die Etappe 3, die ab Jahr 2030 in Angriff genommen werden sollte. Bei einem hochkomplexen und langen Bauprozess, der sich auf drei Etappen verteilt und bei dem noch vieles unklar und noch nicht vollständig fertiggeplant ist, erachten wir es taktisch nicht für gut, ein Projekt vorziehen zu wollen. Gemäss dem Masterplan sind einzelne Etappen so zu planen, dass sie für sich und im Bezug zur Umgebung die geforderte hohe Qualität erreichen und in

sich schlüssig sind. Zudem wird der Park nicht ideal genutzt werden können, wenn links und rechts davon noch gebaut wird. Wir befürworten den Park, ziehen aber ein strategisches Vorgehen vor.

Das Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1235. 2019/194

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019: Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter auf dem ganzen Stadtgebiet erfasst und zu Analysezwecken in einem Bericht zusammengefasst werden können. Der Stadtrat soll sich darüber hinaus beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass auch die kantonalen Behörden eine entsprechende Statistik auf Kantonsgebiet erheben. Generell soll der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbild für die entsprechenden Justiz- und Polizeibehörden werden.

Begründung:

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg bis zur tatsächlichen Gleichstellung. Regelmässige psychische und körperliche Gewalt ist alltäglich:

So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufenen Helpline der LGBT-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen. Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme der geschilderten Aggressionen ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei anzupassen und die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage liefern. Sie werden die Tätigkeiten der Polizeikorps durch das Ausweisen der Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abbilden. Es ist unerlässlich, dass das Gemeinwesen den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1236. 2019/195

Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie

Von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – beispielsweise durch die Durchführung von Praxis-Workshops und/oder Grossgruppenveranstaltungen für relevante Verwaltungsangestellte – gewährleistet werden kann, dass bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie auch ein entsprechendes Verständnis von Rolle und Aufgabe der Verwaltung an die neuen Anforderungen an den Tag gelegt wird.

Begründung:

Smarte Städte sind mit immer individuelleren, dynamischeren und komplexeren Anforderungen an ihre Arbeitsweise und Dienstleistungen konfrontiert. Die Verwaltungen müssen zunehmend in einem Anforderungssystem ihre Aufgaben erfüllen, in dem sie ihre Rolle idealerweise von derjenigen eines Regulators zu jener eines Moderators weiterentwickeln. Globale Player, immer neue digitale Tools sowie eine vielfältig zusammengesetzte und immer mobiler werdende Bevölkerung haben ihre eigenen Regeln und Ansprüche in Bezug auf Design und Nutzung städtischer Dienstleistungen. Insbesondere die BewohnerInnen Smarter Städte verstehen sich als eigentliche «KreatorInnen» derselben. Diese innovativen gesellschaftlichen Prozesse können und müssen für die Stadtentwicklung genutzt und durch die Verwaltung intelligent gelenkt werden. Dies bedingt, dass die Verwaltung in Zukunft die Rolle der Smart-City-Moderatorin wahrnehmen kann und will – wozu auch entsprechende Weiterbildungen für Verwaltungsangestellte und die Schaffung innovationsfördernder Arbeitsbedingungen gehören. Der damit angestossene Wandel von Verwaltungskultur und Verwaltungshandeln soll die Implementierung der Smart-City-Strategie in der Stadt Zürich zusätzlich unterstützen.

Damit agieren die BewohnerInnen nicht nur zu UserInnen der Smart-City, sondern entwickeln sich zu verantwortungsbewussten MultiplikatorInnen eines vermehrt auf Teilhabe basierenden Stadtlebens. In diesem Kontext soll auch der laufende Prozess einer Überprüfung der Organisation der Stadtverwaltung gemäss dem einstimmig vom Gemeinderat überwiesenen Postulat 2018/78 genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1237. 2019/196

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen für die städtischen Lebensmittelmärkte

Von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bisherige Praxis im Umgang mit Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern an den Zürcher Lebensmittelmärkten wiederhergestellt werden kann, damit finanzielle Einbussen durch Erwerbsausfall bei den Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern vermieden werden können. Zudem soll die Attraktivität und Vielseitigkeit aller Zürcher Lebensmittelmärkte mittels Vergabe von Tagesbewilligungen an Kleinstände auf einfachem und unbürokratischem Weg gesichert werden. Sollte eine permanente Lösung Zeit brauchen, so soll in der Zwischenzeit die bisherige Praxis (vor Mai 2019) gelten, um weitere Einkommensausfälle für die Betroffenen zu vermeiden.

Begründung:

Der Presse konnte man entnehmen, dass die Praxis für Tagespässe auf dem Gemüsemarkt auf der Stadthausanlage geändert wurde und die Möglichkeit, Tagespässe zu erwerben, stark eingeschränkt wurde. Die Begründung sei in einer Reorganisation der Gewerbepolizei zu suchen, die aufgrund von baulichen Mängeln in Büros der Gewerbepolizei vorgenommen wurde. Es kann nicht sein, dass sich bauliche Mängel in Büros bis auf die Existenz von Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer durchschlagen. Die vollzogene

Reorganisation hat einschneidende Folgen für einige Marktfahrende ohne Dauerbewilligungen. Organisatorische Änderungen sollten für ein ertragarmes Gewerbe keine existenzielle Folgen haben.

Liess ein/e Jahresabonnent/in seinen Platz an einem oder mehreren Markttagen ungenutzt, so konnte dieser Platz sinnvollerweise von Marktfahrenden ohne Jahresabonnement genutzt werden. Viele Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer benötigen nicht die volle Länge eines unbenutzten Marktplatzes (max. 15 m). Bisher hat der Marktpolizist vor Ort unkompliziert Tagesbewilligungen, je nach Grösse des beanspruchten Platzes, verteilt. Die neue Praxis steht im Widerspruch zum Art. 8 der Marktverordnung, in der die Attraktivität des Marktes, insbesondere das regionale und saisonale Angebot, hervorgehoben werden. Seit anfangs Mai 2019 ist der Markt ungewohnt leer.

Fehlt das bereichernde Angebot der Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer auf dem Markt, so bedeutet dies eine massive Qualitätseinbusse für die Stadtmärkte und für einzelne Verkäuferinnen und Verkäufer eine gravierende finanzielle Einbusse.

Mitteilung an den Stadtrat

1238. 2019/197

Postulat von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.05.2019: Neuauflage eines Strassenbauprojekts an der Segantinistrasse ohne Abbau von Parkplätzen

Von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Planauflage gemäss § 13 StrG, Segantinistrasse, Abschnitt Gsteig-/Regensdorferstrasse, zurück zu ziehen und ein neues Strassenbauprojekt ohne Abbau von Parkplätzen aufzulegen.

Begründung:

Unter dem Euphemismus «Aufwertung» werden gezielt und rücksichtslos Parkplätze abgebaut. Dies geschieht ohne Not und immer gegen den erklärten Willen der betroffenen Anwohner. So haben diese zwei Interessensgemeinschaften gegründet, die IG Kettberg und die IG Segantinistrasse. Ohne Not sollen an der Segantinistrasse 87 und am Kettberg sämtliche blauen Parkplätze abgebaut werden. Die linke Stadtregierung benutzt das Tiefbauamt, um den Teil der Bevölkerung, welcher Privatfahrzeuge hält und/oder benutzt beziehungsweise benutzen muss, gezielt zu diskriminieren. Hier soll Politik mit Beton gemacht werden, um den Betroffenen das Leben nach Kräften zu erschweren, respektive sie aus der Stadt zu vertreiben und so Platz für politisch genehmere Einwohner zu schaffen. Dass sich das Tiefbauamt, welches als technische Dienstabteilung zum Wohle ALLER Einwohner wirken müsste, sich dahingehend instrumentalisieren lässt, Politik mit Beton zu machen, liegt einerseits an der aktuell schwachen und ungeeigneten Führung auf Ebene Stadtrat, andererseits stellen sich grundsätzliche Fragen über die Führungsstrukturen der betroffenen Dienstabteilung. Dies leider nicht nur im Kontext der aktuellen Fragestellung. Wir bitten den Stadtrat, sich von seiner diskriminierenden Politik zu distanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1239. 2019/198

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.05.2019: Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz

Von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Holzbau mit heimischem Holz, insbesondere Laubholz, aktiv gefördert werden kann. Folgende Inhalte sind dabei schwerpunktmässig zu berücksichtigen.

 Prüfung eines Positionspapiers zum Holzbau, insbesondere Laubholzbau, analog zur bestehenden Holzenergieposition. Damit soll geklärt werden, ob einheimischem Laubholz als Baustoff für jede städtische Baute genauso verankert werden kann wie die Priorisierung von lokalen Kreisläufen bei der Holzverwendung.

- Prüfung eines Engagements in Organisationen, die sich für einheimisches Laubholz einsetzen. Dabei ist auch zu prüfen, in welcher Form lokale Sägereien bei der Umrüstung auf Laubholzverarbeitung unterstützt werden können, um regionale Kreisläufe zu schliessen.
- Prüfung einer Inventarführung über das verbaute Holz in der Stadt und weist damit die Speicherung von CO2 in städtischen Gebäuden und Infrastrukturen (Spielgeräte, Geländer, Pfosten, Sitzbänken, etc.) nach.
- Prüfen sämtlicher Möglichkeiten, damit vermehrt einheimisches Holz, insbesondere Laubholz, in Gebäuden und Infrastrukturen verbaut wird und damit zur CO2-Speicherung beizutragen.

Begründung:

Der Stadtwald spielt in der aktuellen Klimadebatte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Wald entzieht der Atmosphäre einerseits CO2, kühlt aber durch seine Verdunstungsleistung auch die Stadt. Die Speicherung des Kohlenstoffs im Holz kann verlängert werden, wenn das Holz für Aufstockungen, Neubauten, Fassaden oder Möbel verwendet wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieses Holz bei der Verbrennung CO2-neutral sogar noch als Wärmelieferant ein letztes Mal genutzt werden.

Holz ersetzt zudem andere energieintensive Materialien wie Stahl oder Beton, die auf Basis endlicher Rohstoffe hergestellt werden.

Unsere Wälder hingegen werden nachhaltig bewirtschaftet, da nie mehr Holz geerntet wird als nachwächst. So ist die Nutzung des lokalen Rohstoffes Holz ein wichtiges Element der 2000-Watt Gesellschaft.

Die Bauholzverarbeitung ist heute auf die Verarbeitung von Nadelholz ausgerichtet. Ein Umdenken/Umschwenken in der Verwendung von Laubholz als Baustoff ist dringend notwendig, um den hiesigen Holzbestand, hauptsächlich Mischwald mit viel Laubholz, nutzen zu können.

Nicht zuletzt geht es für die Stadt als Waldeigentümerin auch darum, mit einer Förderung von geeigneten Laubholzarten, den dauernden Fortbestand der Stadtwälder zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

1240. 2019/199

Postulat von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 15.05.2019: Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Begründung:

Der Leutschenpark, mit seinen zum Teil unbegrünten und versiegelten Flächen, erweist sich, vor allem in den Sommermonaten, als Hitzespeicher. Mit einer teilweisen Entsiegelung und einer stärkeren Begrünung könnte der Park als Spiel- und Aufenthaltsfläche optimiert werden und zusätzlich würde ein positiver Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1241. 2019/200

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Totalsanierung des Brunaupark-Areals, Haltung und Verbindlichkeit der Empfehlungen des Baukollegiums der Stadt sowie Strategie des Stadtrats hinsichtlich der Totalsanierung des Brunauparks

Von Andri Silberschmidt (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Credit Suisse (Bauherrin) plant im Sinne der Verdichtung und energetischen Sanierung die Totalsanierung des Brunaupark-Areals. Diese Pläne und damit verbundenen Leerkündigungen stossen auf Kritik. In diesem Zusammenhang wurde publik, dass das Baukollegium der Stadt Zürich (bestehend aus dem Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD), dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) und weiteren Vertretern aus Verwaltung sowie externen Fachpersonen) der Pensionskasse der Credit Suisse explizit zur Totalsanierung geraten hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie verbindlich sind Empfehlungen des Baukollegiums?
- 2. In wie vielen und in welchen Fällen haben Bauherren in den letzten Jahren wesentlich entgegen der Empfehlung des Baukollegiums gebaut?
- 3. Stimmt es, dass die Empfehlungen des Baukollegiums nur einen empfehlenden Charakter aufweisen und die Bauherrin ohne Konsequenz diesen Empfehlungen nicht Folge leisten kann?
- 4. Haben die Vorsteher des HBD und TED im Baukollegium ebenfalls eine Totalsanierung vertreten? Wenn nein, was war ihre Position?
- 5. Was waren die Gründe des Stadtrates, die Vereinbarung des HBD mit der Bauherrin in Sachen Mietzinskontrolle abzulehnen?
- 6. Wie sind die Signale des Stadtrats an andere Investoren in der Stadt Zürich zu verstehen, wenn sie sagen, dass Empfehlungen des Baukollegiums keinen bindenden Charakter aufweisen und Vereinbarungen mit dem zuständigen Departement vom Stadtrat nachträglich abgelehnt werden? Was haben die Vorkommnisse für einen Einfluss auf die Rechtssicherheit in der Stadt Zürich?
- 7. Was ist die Strategie des Stadtrats hinsichtlich der Totalsanierung des Brunauparks?

Mitteilung an den Stadtrat

1242. 2019/201

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Stephan Iten (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot, Beurteilung der Verhältnismässigkeit beim Angriff auf Personen und bei Sachbeschädigungen sowie Beurteilung der ungleichen Praxis im Vergleich zu anderen Rechtsbrüchen

Von Martin Götzl (SVP), Stephan Iten (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gilt bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund ein Vermummungsverbot. Das Vermummungsverbot ist ein Übertretungstatbestand und wird bei Zuwiderhandlung mit Busse geahndet (Art. 103, StGB, SR 311.1). Obwohl in der Stadt Zürich bei bewilligten Versammlungen ein Vermummungsverbot gilt, werden mutwillig rechtschaffene Bürger/-innen angegriffen und Eigentum zerstört. In früheren Beantwortungen zum Vermummungsverbot erwähnte der Stadtrat jeweils den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. An der 1. Mai-Veranstaltung wurde auf dem Zürcher Kasernenareal ein Journalist mit seiner Familie von rund einem Dutzend vermummter Personen angegriffen. Beim Angriff durch die vermummten Chaoten/-innen wurden nicht nur mehrere Personen attackiert, sondern auch der Stand der Frau des Journalisten zerstört – ein Stand der notabene gemeinnützige Projekte in Peru unterstützt. Zudem zündeten vermummte Personen aus dem linksautonomen Umfeld Rauchpetarden und warfen Farbbeutel gegen mehrere Gebäude.

Ist es nicht stossend, wenn ein Fahrzeuglenker, welcher die Parkgebühren für sein Fahrzeug nicht korrekt bezahlt hat, von der Polizei eine Busse ausgestellt erhält, während sich am 1. Mai vermummte Chaoten/innen vor den Augen der Polizei unter die Demonstrierenden mischen, Personen angreifen und Sachbeschädigungen begehen können und nichts geschieht?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt der Stadtrat die Rechtsungleichheit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich?
- 2. Wie rechtfertigt er den «Grundsatz der Verhältnismässigkeit» bei Angriffen auf Personen sowie zeitgleichen Sachbeschädigungen und ein Nichteinschreiten der Polizei?
- 3. Wie reagiert der Stadtrat, wenn es bei einer bewilligten Veranstaltung zu Verletzten oder noch Schlimmerem durch Vermummte kommt?
- 4. Angriffe und Sachbeschädigungen erfolgen mit Regelmässigkeit durch vermummte Chaoten/-innen bei bewilligten und nicht bewilligten Demonstrationen. Ist es nicht an der Zeit, das geltende Vermummungsverbot endlich, ohne Wenn und Aber durchzusetzen?
- 5. Entsteht durch die ungleiche Reaktion auf Rechtsbrüche nicht der Eindruck, dass die Stadt Zürich linke Chaoten/-innen bevorzugt und es in der Stadt Zürich rechtsfreie Räume gibt?

Mitteilung an den Stadtrat

1243. 2019/202

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 15.05.2019:

Ausschreibung von Strassenbauprojekten gemäss Strassenverkehrsgesetz, Berücksichtigung der Ferien beim Ausschreibungstermin, Kriterien für die Quartierstrassen betreffend Bau der Trottoirs sowie Anforderungen an die Parkplätze in der Blauen Zone

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Wochen waren einige Strassenbauprojekte mit Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 des Strassenverkehrsgesetzes des Kantons Zürich ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso wird bei der Ausschreibung zu Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung nicht auf Schulferien geachtet, in welchen viele Personen abwesend sind? (Konkretes Beispiel ist das Strassenbauprojekt Segantinistrasse, welche bis zur Hausnummer 216 reicht und am 24.4.2019 in der Woche nach Ostern ausgeschrieben worden ist.)
- 2. Wie viele Einwendungen sind pro Strassenbauprojekt nach § 13 StrG für die bis jetzt im 2019 ausgeschriebenen Projekte eingegangen? Bitte um Angabe pro Projekt.
- 3. Wie breit wurden bisher die Trottoirs in Quartierstrassen (Zone 30) gebaut und wie sieht dies in Zukunft aus?
- 4. Aufgrund welcher Kriterien erhält eine Quartierstrasse ein einseitiges und wann ein zweiseitiges Trottoir und in welcher Breite?
- 5. Wie viele Anwohnerparkkarten und wie viele blaue Zone-Parkplätze gibt es pro Quartier (Postleitzahl) in den letzten drei Jahren?
- 6. Welcher Abbau an blauer Zone ist pro Quartier in n\u00e4chster Zeit geplant und aus welchen Gr\u00fcnden? Wie wird vorher die Auslastung ermittelt?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass die Reduktion der blauen Zonen-Parkplätze auch diejenige Bevölkerungsgruppe trifft, die sich keine Parkmöglichkeit auf Privatgrund leisten kann?
- 8. Wie wird bei der Bedarfsermittlung der blaue Zone-Parkplätze die ÖV-Anbindung, die Hanglage und das ansässige Gewerbe der entsprechenden Strasse berücksichtigt?
- 9. Wie beurteilt die Stadt den Nutzen der beidseitigen oder versetzten blauen Zone als einfache und billige geschwindigkeitsreduzierende Massnahme in den Quartierstrassen vor allem für vierrädrige Fahrzeuge?
- Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten mit Werkleitungsbau auf den blauen Zonen-Parkplätzen Ladesäulen für Elektroautos zu errichten, damit der Umstieg

- auf Elektroautos auch für diejenigen Anwohnenden erleichtert wird, welche über keine Lademöglichkeit auf Privatgrund verfügen?
- 11. Mit welchem Anteil der privaten Parkplätze in Tiefgaragen und Garagenboxen rechnet der Stadtrat, dass sie anderweitig benutzt werden (z.B. als Werkstatt, Lagerraum, Veloabstellplatz, Carsharing-Parkplatz etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

1244. 2019/203

Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 15.05.2019:

Kündigungspraxis der VBZ gegen das Fahrpersonal bei Verstössen, Neubeurteilung der Praxis betreffend Mahnungen und fristlosen Kündigungen auf der Grundlage des Bezirksratsbeschlusses vom 1. November 2018

Von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit seiner Antwort zur dringlichen Interpellation GR 2017/381 gab der Stadtrat unter anderem zur Auskunft, dass - im Zusammenhang mit den fristlos ausgesprochenen Kündigungen wegen der Benutzung von privaten elektronischen Geräten (Tabletcomputer, resp. Handys) beim Führen eines ÖV-Fahrzeuges - «Immerhin kann festgehalten werden, dass keiner der angesprochenen Austritte zu einem Rechtsmittelverfahren geführt hat, diese mithin rechtskräftig sind.».

Weiter antwortete der Stadtrat: *«Bis zum Vorliegen eines Präjudizes, das der geschilderten Rechtsauffassung widerspricht, sieht der Stadtrat keinen Grund, seine Praxis zu ändern.»*. Das Präjudiz liegt nun in Form eines Bezirksratsbeschlusses vor. Im Nachhinein wurde damit erwiesen, dass die stadträtliche Antwort in diesen zentralen Punkten irreführend und falsch war.

Mit seinem Beschluss vom 01. November 2018 hat der Bezirksrat festgehalten, dass «kein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorlag.». Die Stadt Zürich wurde als Rekursgegnerin verpflichtet, dem Rekurrenten nicht nur drei Monatslöhne nachzuzahlen, sondern ihm zusätzlich eine Entschädigung von zwei Monatslöhnen und eine Parteientschädigung zu entrichten. Damit ist es nun rechtskräftig, dass die von der VBZ angewandte Praxis der fristlosen Kündigungen in diesem Kontext im klaren Widerspruch zu geltendem Recht steht.

Mit dem Beschluss des Bezirksrats, welchen die Verfasser der Anfrage einsehen konnten, wurde nun juristisch erwiesen, dass die fristlose Kündigung in mindestens dem Fall des Rekurrenten grundlos ausgesprochen wurde. Weiter muss dem Beschluss entnommen werden, dass bei der VBZ in einem Umfang Führungsmängel bestehen, dass akuter Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine fristlosen Kündigungen mehr widerrechtlich ausgesprochen werden? Wir bitten um Beantwortung mit einem spezifischen Massnahmenkatalog.
- 2. Auf Seite 32 des erwähnten Beschlusses beanstandet der Bezirksrat, dass im Fall des Rekurrenten unangemessene Mahnungen ausgesprochen wurden, «Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass sämtliche dieser Mahnungen aufgrund nicht allzu gravierender oder nicht ausreichend erstellter Vorfälle ausgesprochen wurden.». Der Bezirksrat beantwortet damit die Frage 1 von GR 2017/381, deren Beantwortung der Stadtrat damals verweigert hatte. Gibt es für Verwarnungen und / oder Mahnungen bei der VBZ klare Dienstanweisungen, oder werden diese willkürlich ausgesprochen? Falls Dienstanweisungen vorhanden sind, bitten wir darum, diese aufzuführen.
- Dem Rekurrenten wurde das Arbeitszeugnis auf sein und das Verlangen des RAV dreimal angepasst.
 Was ist hier vorgegangen und wie ist das zu erklären? Wir bitten um konkrete Angaben ohne detaillierte Personendaten.
- 4. Gemäss den Angaben der VBZ wurde dem Rekurrenten das Arbeitsverhältnis anlässlich einer schriftlichen Anzeige eines Fahrgastes gekündigt: «Im Telefongespräch schilderte der Fahrgast seine Wahrnehmung übereinstimmend mit der schriftlichen Darstellung, glaubwürdig, sachlich und ausführlich.». Darauf wurde der Tramchauffeur zum «rechtlichen Gehör (…) eingeladen», anlässlich dessen ihm die fristlose Kündigung ausgesprochen wurde. Reicht eine Denunziation eines einzelnen Fahrgastes ohne zuverlässige Bestätigung eines Dritten, um langjährige Mitarbeiter fristlos zu entlassen?

Mitteilung an den Stadtrat

1245. 2019/204

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 15.05.2019:

Unterstützung von Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen, generelle Regeln und Kriterien für die Unterstützung von Kandidierenden oder von Anlässen vor den Wahlen sowie spezifische Beurteilung der Veranstaltung «Chancen unseres Bildungssystems» mit einem Ständeratskandidaten

Von Felix Moser (Grüne) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Vorfeld von Wahlen ist es wichtig, dass sich gerade öffentliche Körperschaften neutral positionieren und keine Kandidatinnen und Kandidaten direkt oder indirekt unterstützen. Sonst steht schnell der Anschein von unrechtmässiger Einflussnahme auf die Wahlen im Raum.

Nun organisiert das Berufsbildungsforum Zürich (wo u.a. das das Schul- und Sportdepartement, aber auch der Gewerbeverband statutengemäss im Vorstand vertreten sind) im Mai 2019 zwei Veranstaltungen zum Thema «Chancen unseres Bildungssystems». Der einzige Referent an diesen Veranstaltungen ist Ruedi Noser, der bekanntlich wieder in den Ständerat gewählt werden möchte. Die Veranstaltungen richten sich gezielt an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern der 5. Primarklassen. Auf der Einladung werden u.a. das Schul- und Sportdepartement sowie das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich als Kooperationspartner aufgeführt. Das wirft, gerade im Vorfeld der kommenden Wahlen, grundsätzliche Fragen auf, wie sich der Stadtrat generell zur Unterstützung von Kandidatinnen und Kandidaten bei den nationalen Wahlen stellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass gerade im Vorfeld von Wahlen keine Veranstaltungen unterstützt werden sollten, die nur schon den Anschein erwecken, es könnte sich um eine Wahlkampf-Veranstaltung handeln?
- 2. Welche Regeln gelten in der Stadt Zürich für die Unterstützung von Kandidierenden und Parteien, sowohl generell wie speziell im Vorfeld von nationalen Wahlen? Wurden diese Regeln im erwähnten Fall eingehalten?
- Wer hat im erwähnten Fall von seiten des Laufbahnzentrums bzw. des Schul- und Sportdepartements die Unterstützung der Stadt Zürich bewilligt?
- 4. Handelt es sich bei diesen beiden Veranstaltungen um regelmässig stattfindende Anlässe zu diesem Thema, oder werden sie speziell in diesem Jahr durchgeführt?
- 5. Trifft es zu, dass die Flyer für die Veranstaltungen mit Herrn Noser allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich in den 5. Klassen der Primarschule abgegeben wurden?
- 6. Wird auch den anderen Kandidatinnen und Kandidaten für den Ständerat die Möglichkeit gewährt, an von der Stadt Zürich unterstützten Anlässen aufzutreten und damit von den gleichen Massnahmen zu profitieren? An wen müssen sich die Kandidierenden wenden, um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können?
- 7. Weshalb hat sich die Stadt im erwähnten Fall nicht dafür eingesetzt, einen politisch neutralen bzw. nicht im Wahlkampf engagierten Referenten (oder vielleicht sogar eine Referentin) zu verpflichten?

Mitteilung an den Stadtrat

1246. 2019/205

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 15.05.2019:

Zweckentfremdung von Wohnungen an der Klosbachstrasse 28 in Zürich-Hottingen, Kenntnisstand der Verwaltung zum konkreten Fall und generelle Beurteilung der Situation in den Kreisen 1, 7 und 8 sowie mögliche Massnahmen gegen die Umnutzung von Wohnraum

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Klosbachstrasse 28 in Zürich-Hottingen, in unmittelbarer Nähe zum Kreuzplatz, befindet sich ein Wohnhaus, welches 2018 in den Besitz einer neuen Eigentümerin übergegangen ist. Vier der insgesamt 12 Wohnungen sind seit kurzem auf der Webseite www.zuerich-apartments.ch als bewirtschaftete Apartments

mit folgendem Text ausgeschrieben: «Wir wollen Menschen aus aller Welt ansprechen, die sich in Zürich aus privaten oder geschäftlichen Gründen für eine bestimmte Zeitdauer niederlassen wollen und die Annehmlichkeit eines möblierten Apartments der eher unpersönlichen Atmosphäre eines Hotels vorziehen». Im Fall einer der Wohnungen, die jetzt als möbliertes Apartment ausgeschrieben sind, wurde der bisherigen Mieterin gekündigt unter dem Vorwand, die Tochter der Besitzerin werde einziehen.

In Hottingen, wo es schon seit langem an kostengünstigen Wohnraum mangelt, verschärft eine solche Zweckentfremdung von Wohnungen die bereits prekäre Situation und stellt die gewünschte Durchmischung der Bevölkerung in Frage. Die häufigen Wechsel und damit einhergehende zunehmende Anonymisierung wirkten sich negativ auf das Quartierleben aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Hat die der Stadtverwaltung Kenntnis von der Zweckentfremdung von Wohnungen an der Klosbachstrasse 28?
- 2. Gemäss Angaben von Statistik Stadt Zürich sind die Kreise 7 und 8 mit 1150 (5,6%) bzw 600 (5,8%) Zweitwohnungen die nach dem Kreis 1 am stärksten von der Zweckentfremdung von Wohnraum betroffenen Kreise. Wie beurteilt der Stadtrat diese Zahlen?
- 3. Welche Indikatoren stehen der Stadt zur Verfügung, um eine Umnutzung von Wohnraum mit unbeschränkten Mietverträgen zu zeitlich begrenzten Vermietungen frühzeitig zu erkennen?
- 4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher ergriffen, um die Expansion von solchen Apartments zulasten des normalen Wohnungsmarkts zurückzubinden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1247. 2019/181

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Wahlen 2019/2020

Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Heinz Schatt (SVP), Präsident Helen Glaser (SP) Mischa Schiwow (AL) Roger Bartholdi (SVP) Roger Föhn (EVP) Simon Kälin-Werth (Grüne) Michael Kraft (SP) Albert Leiser (FDP) Olivia Romanelli (AL)

Vakant: 1 Sitz GLP

Mitteilung an die Gewählten

1248. 2019/182

Erneuerungswahl von 6 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2019/2020

Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Walter Angst (AL) Marco Denoth (SP) Markus Knauss (Grüne) Albert Leiser (FDP) Thomas Schwendener (SVP) Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

1249. 2019/66

Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) vom 06.02.2019:

Ausbildungssituation für junge Erwachsene in der städtischen Verwaltung, Zahlen zu den Lernenden und Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung und für Anschlusslösungen nach Lehrabschluss sowie Programme und Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 357 vom 8. Mai 2019).

1250. 2019/68

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 06.02.2019:

Missbräuchliche Umnutzungen betreffend vorgeschriebenem Wohnanteil gemäss der städtischen Bauordnung, Angaben über die Umnutzungen oder die erteilten Ausnahmebewilligungen sowie Auflistung der betroffenen städtischen Liegenschaften, die an Dritte vermietet oder von städtischen Einrichtungen und Betrieben selber genutzt werden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 361 vom 8. Mai 2019).

1251. 2019/183

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2018

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2018» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 22. Mai 2019, 17 Uhr.